

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction, — Anzeigen aber
an die Expedition desselben
zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 121.

Leipzig, Montag den 30. Mai.

1870.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Dem Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen sind neu hinzugetreten:

- Herr Karl König, bei Trendt & Granier in Breslau mit je 1 Thlr.
 „ Oscar Baumgart, }
 „ Ludw. George Herm. Weichelt, } bei E. Reinwald
 „ Herm. Carl Oscar Hilgers, } & Co. in Paris mit
 je 1 Thlr.
 „ Carl Oscar Kramer, bei Herm. Hempel in Marienburg mit 1 Thlr.
 „ Alex. Sauernheimer, bei Wüterich-Gaudard in Bern mit 1 Thlr.
 „ Friedr. Jacobson, } bei E. J. Karow in Dorpat
 „ Friedr. Krüger, } mit je 1 Thlr.
 „ Friedr. Remnich, bei E. Meyer in Zürich mit 1 Thlr.
 „ Alex. Lang jun., bei A. Lang in Moskau mit 1 Thlr.
 „ G. Spakler, Procurist, } bei Fr. Bruckmann in München
 „ A. Dehmel, } mit je 1 Thlr.
 „ Carl Otto, bei G. W. F. Müller in Berlin mit 1 Thlr.

Den Beitrag hat erhöht:

Herr Silbermann, in der Post'schen Buchh. in Colberg auf 2 Thlr.

Berlin, den 24. Mai 1870.

Im Auftrage des Vorstandes:

George Windelmann,
Cassirer des Vereins.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelausgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Arnoldische Buchh. in Leipzig.

5020. * Hoffmann, W., Encyclopädie der Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 3. Ausg. 9—12. Bdg. Lex.-8. à * 1/6 ₰

Gebr. Benziger in Einsiedeln.

5021. Beschlüsse, die ersten, der vatikanischen Kirchenversammlung lateinisch u. deutsch. 8. Geh. 4 1/2 ₰

A. Dürer in Leipzig.

5022. Grote, G., a history of Greece. A new edit. in 12 vols. Vol. 7. gr. 8. In engl. Einb. * 2 ₰

Bluthwedel & Co. in Riga.

5023. † Dimse, J., das Gestüt zu Torgel od. die Pferdezucht in Livland. 8. 1869. In Comm. Geh. 1/2 ₰

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Gerold's Sohn in Wien.

5024. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. 63. Bd. 2. Hft. Lex.-8. * 2/3 ₰

Grieben in Berlin.

5025. Käppelin, D., die Bleicherei u. Appretur der Wollen- u. Baumwollenstoffe. Autor. deutsche Bearbeitg. v. M. Reimann. Lex.-8. Geh. * 1 ₰

Hempel in Berlin.

5026. Förster, F., neuere preussische u. deutsche Geschichte seit dem Tode Friedrich's d. Gr. 5. Aufl. 117. u. 118. Bdg. gr. 8. Geh. à 1/2 ₰

5027. National-Bibliothek sämtlicher deutschen Classiker. Erste wohlfeile u. vollständ. Ausg. ihrer Meisterwerke. 183. Bdg. gr. 16. Geh. * 2 1/2 ₰
Inhalt: Herder's Werke. 9. Bdg.

Janke in Berlin.

5028. Giese, M., die Frau Meisterin u. ihr Sohn. Erzählung. 8. Geh. 1 1/2 ₰

Isleib & Neesche in Gera.

5029. Mittel, G., gemeinfaßliche Darstellung der Decimalbruchrechnung m. Anwendg. auf das neue Maas- u. Gewichtssystem. 8. Geh. * 3 ₰

Kaiser in München.

5030. Prantl, K., das Inulin. Ein Beitrag zur Pflanzenphysiologie. gr. 8. Geh. * 1/2 ₰

5031. † Verordnungen üb. Gerichtsvollzieherwesen. gr. 8. In Comm. Geh. * 7 ₰

Köfel'sche Buchh. in Rempten.

5032. Schelbert, J., das Allgäuer Vieh od. kurze Anleitg. f. die Viehbesitzer d. Allgäu's, das berühmte Allgäuer Vieh immer mehr erkennen, schätzen u. züchten zu lernen. 8. Geh. 2 ₰

Krü'sche Univ.-Buchh. in Landshut.

5033. Regnet, C. A., der Dienst d. Gemeindefchreibers in seinem ganzen Umfange. 3. Aufl. gr. 8. Geh. 1 ₰

K. Lesser in Berlin.

5034. Glümer, C. v., Liebeszauber. Historische Novelle. 8. Geh. 1/3 ₰

5035. Ring, M., die Geheimnisse e. kleinen Stadt. Humoristische Novelle. 8. Geh. 1/3 ₰

Manz in München.

5036. Aus dem Leben u. Wirken d. Königs Maximilian Joseph I. v. Bayern. Berichtigungen u. Erläuterungen zu Sepp's biograph. Werke. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 3 ₰

5037. Geiger, G., die Gesellschaft d. h. Vincenz v. Paul in München u. ihre Verzweigung in Bayern. Festrede. gr. 8. Geh. 3 1/2 ₰

Manz'sche Buchh. Sort.-Sto. in Wien.

5038. Verkehrs-Anzeiger, Wiener. [Roth's Coursbuch.] 10. Jahrg. 1870. Mai—Juni. gr. 16. Geh. * 8 ₰

Mittler & Sohn in Berlin.

5039. Howe, F. W., der gegenwärtige u. zukünftige Werth der wichtigsten europäischen Prämien-Anleihen. 1. Thl. Deutsche verzinsl. u. unverzinsl. Prämien-Anleihen. Lex.-8. Geh. * 24 ₰

5040. Philipp, D., alphabetisches Sachregister der wichtigsten technischen Journale f. den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezbr. 1869. Fortgesetzt v. J. Philipp. gr. 8. In Comm. Geh. 12 ₰

Wittler & Sohn in Berlin ferner:

5041. **Troschke, Th. v.**, Skizze der Militair-Literatur seit den Befreiungskriegen, enthalten in der Fest-Rede bei der Jubiläumfeier der Militair-Literatur-Zeitung. gr. 8. Geh. * 4 N \mathcal{A}
5042. **du Vignau**, welches sind die wesentlichsten Eigenschaften, Gebrauchsanordnungen u. Gebrauchsvorschriften, welche der neuen Feldartillerie Noth thun? gr. 8. Geh. * 6 N \mathcal{A}
5043. **Wille, R.**, die Riesengeschütze d. Mittelalters u. der Neuzeit. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{2}$ f

Morgenstern in Breslau.

5044. **Göppert, G. R.**, Nachträge zu der Schrift üb. Inschriften u. Zeichen in lebenden Bäumen, sowie üb. Raserbildung. gr. 8. Geh. * 6 N \mathcal{A}

Noeser in Berlin.

5045. **Dante's göttliche Komödie**, übersetzt v. W. Krüger, illustr. v. G. Doré. 5. Hft. Fol. * $\frac{3}{4}$ f

Pustet in Amberg.

5046. **Gall, F.**, Kinderspiegel. Tugendbeispiele aus dem Leben heil. Kinder nebst e. Anh. frommer Uebgn. 6. Aufl. 32. Geh. * 4 N \mathcal{A}

Pustet in Regensburg.

5047. **Appendix officiorum novissimorum**. gr. 16. Geh. 3 N \mathcal{A}
5048. **Schrie, R.**, Joseph u. seine Brüder. Biblisch-historisches Schauspiel. 2. Aufl. 8. Geh. 12 N \mathcal{A}
5049. **Concil**, das ökumenische, vom J. 1869. Periodische Blätter zur Mittheilg. u. Besprechg. der Gegenstände welche sich auf die neueste allgemeine Kirchenversammlung beziehen. Hrsg. v. M. J. Scheeben. 2. Bd. 1. Hft. gr. 8. 3 N \mathcal{A}
5050. **Rohler, A.**, Vater Florian Baudé, e. Jesuit in Paraguay [1748—1766]. 8. Geh. 1 f 24 N \mathcal{A}
5051. **Missae propriae festorum ordinis Capucinorum**. Fol. Geh. $\frac{1}{4}$ f
5052. **Peß, A.**, das katholische Kirchenjahr f. Schule u. Haus erklärt. gr. 16. Geh. 9 N \mathcal{A}

Ph. Reclam jun. in Leipzig.

5053. **Universal-Bibliothek**. Nr. 231—240. 16. Geh. à * 2 N \mathcal{A}
- Inhalt: 231. **Olympias**. Geschichtliches Trauerspiel v. F. Marx. — 232. **Die Herkenten**. — Das Landhaus an der Heeresstraße. Von A. v. Regebur. — 233—236. **Die Tante**. Ein Roman v. J. Schopenhauer. — 237. **Der deutsche Bauernkrieg**. Trauerspiel v. F. G. Schubert. — 238. **Die Schule der Ehemänner**. Lustspiel v. Molière. Uebers. v. G. Schröder. — 239. **Die bezauberte Rose**. Romantisches Gedicht v. G. Schulze. In engl. Einb. baar * 6 N \mathcal{A} . — 240. **Der Kammerdiener**. Pöffe v. P. A. Wolff.

Riemerschneider in Griesen.

5054. **Rubien, E.**, kurzer Leitfaden f. den Unterricht in der unorganischen Chemie für höhere Bürgerschulen. 8. Geh. $\frac{1}{4}$ f

Rohberg'sche Buchh. in Leipzig.

5055. **Bausch, M.**, das Pressegesetz. Das Gesetz, die Presse betr., vom 24. März 1870 nebst der Ausführungsverordng. von demselben Tage, m. Erläutergn. Hrsg. 8. Geh. * $\frac{1}{2}$ f
5056. **Rißmann, G. B.**, Vormundschaftsrecht. Die im Königr. Sachsen bezüglich der Vormundschaft u. der väterl. Gewaltgült. Gesetze u. Bestimmgn. m. Erläutergn. Hrsg. 8. Geh. * $\frac{1}{2}$ f

Schabelitz'sche Buchh. in Zürich.

5057. **Mayer, Ch.**, Catalogue systématique et descriptif des fossiles des terrains tertiaires qui se trouvent au musée fédéral de Zurich IV. gr. 8. Geh. * 12 N \mathcal{A}

Schropp'sche Hof-Landkartenh. in Berlin.

5058. **Vogel v. Falckenstein**, topographische Karte der Gegend um Berlin nebst der neuen Verbindungsbahn. Revidirt v. I. Schultz. Lith. Imp.-Fol. In Carton * $\frac{3}{4}$ f

Schulze'sche Buchh. in Oldenburg.

5059. **Garms, Gb.**, Bibel f. Schule u. Haus. 2. Aufl. gr. 8. Geh. * 4 N \mathcal{A}
5060. **Munderloh, G. F.**, u. **G. H. Kröger**, Rechenbuch. 1. Thl. 7., nach der neuen Maß- u. Gewichtsordng. umgearb. Aufl. 8. Geh. * $\frac{1}{3}$ f
5061. — — dasselbe. Anhang. gr. 8. Geh. * 2 N \mathcal{A}

Seidel & Sohn in Wien.

5062. **Dassenbacher, I.**, Schematismus der Mittelschulen der im Reichsrate vertretenen Länder u. der Militärgränze. 1870. 8. Znaim 1869. Geh. * 22 N \mathcal{A}

Seidel & Sohn in Wien ferner:

5063. **Ueber Karten u. Pläne u. deren Werth f. die I. I. Truppen-Offiziere**, nebst kurzer Anleitg. f. den Unterricht der Unteroffiziere im Karten- u. Plan-Lesen. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{2}$ f
5064. **Bernaleken, Th.**, deutsches Lesebuch f. die österr. Mittelschulen. 4. Thl. gr. 8. Geh. * $\frac{3}{4}$ f

Violet in Leipzig.

5065. **De Fruition, F. de**, Echo français. Praktische Anleitg. zum Französisch-Sprechen. 6. Aufl. Geh. $\frac{1}{2}$ f

Voigtländer in Kreuznach.

5066. **Engelmann, C.**, Kreuznach, seine Heilquellen u. deren Anwendung. 5. Aufl. gr. 8. Geh. * 1 f
5067. **Frantzius, J. v.**, das Soolbad Münster am Stein bei Kreuznach. 2. Aufl. gr. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ f
5068. **Klein, G. J.**, an den Nordpol. Schilderung der arkt. Gegenden u. der Nordpolfahrten von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. gr. 8. Geh. * $\frac{3}{4}$ f

Wagner in München.

5069. **Rode, A.**, Barbara Ubruf od. die Geheimnisse d. Karmeliter-Klosters in Krakau. 25. u. 26. (Schluss-)Hft. gr. 8. Geh. à 4 N \mathcal{A}

v. Waldheim in Wien.

5070. **Reichauer, G.**, das Jahr 1848. Geschichte der Wiener Revolution. 26. Hft. Hoch 4. 8 N \mathcal{A}

Winter in Brünn.

5071. **Arieg**, der, gegen Preußen, im J. 1866, bis zur Schlacht v. Königgrätz. Eine strateg. Skizze. gr. 8. 1869. Geh. * 12 N \mathcal{A}
5072. **Matzenauer, A.**, cizi slova ve slovanských řečech. Sešit 1. Lex. 8. Geh. * $1\frac{1}{2}$ f
5073. **Peschka, G. A. V.**, Constructions-Verhältnisse der Schiebersteuerungen f. Dampfmaschinen. gr. 8. 1869. Geh. * 8 N \mathcal{A}
5074. — Dimensionirung v. Maschinentheilen, welche im Maschinenwesen e. vielseit. Verwendg. finden. gr. 8. 1869. Geh. * 16 N \mathcal{A}
5075. **Sušil, F.**, zpěvy a hněvy. Sonetty. gr. 16. 1869. Geh. * $\frac{1}{3}$ f

A. Wolf in Dresden.

5076. **Berthold, G.**, die Nordbrenner in der Pfalz. Erzählung. 8. u. 9. Hft. gr. 8. à 2 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{A}
5077. **Billig, G.**, Leben u. unerhörte Abenteuer d. gefürchteten Polizeispions u. Diebsfängers Eugen François Bibocq. 12—14. Hft. gr. 8. à 2 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{A}
5078. **Klahr, H.**, neueste Karte der Eisenbahnen Deutschlands, Hollands, Belgiens, der Schweiz etc. m. Angabe sämtl. Bahnstationen. Chromolith. gr. Fol. In Carton $\frac{1}{3}$ f
5079. **Kreß, O.**, medicinische Gesundheits-Lehre. 8. Geh. $\frac{1}{3}$ f
5080. — Rathgeber f. Kranke u. Gesunde. 8. Geh. $\frac{2}{3}$ f
5081. **Lohdius, G. F.**, u. **J. F. G. Cramer**, Christliches Tagebuch zur häuslichen Erbauung in den Morgen- u. Abendstunden auf alle Tage im Jahre. 8. Aufl. 16. Hft. gr. 8. $\frac{1}{6}$ f
5082. **Lubojakly, F.**, der Papstspiegel, od. das Leben u. Treiben der Päpste bis auf unsere Zeit. 3. u. 4. Hft. gr. 8. à 2 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{A}
5083. **Söndermann, A.**, Klostergeheimnisse od. die lebendig begrabene Barbara Ubruf. 14—16. Hft. 8. à 2 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{A}
5084. **Welt**, die bunte. Geschichten u. Bilder zur Unterhaltg. u. Belehrg. 2. Bd. 6. u. 7. Hft. gr. 4. à 3 N \mathcal{A}

Württemberg in Cassel.

5085. **Sahndorf, S.**, Was die Carlsau erzählt. Eine geschichtl. Darstellg. der in u. mit derselben in Verbindg. stehenden Ereignisse. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{4}$ f

Hachette & Co. in Paris.

- Duruy, V.**, Histoire des Romains. Tome I. Nouvelle édit. gr. 8. Geh. * 1 f 18 N \mathcal{A}
- Lamarre, C.**, de la milice romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à Constantin. 2. Edit. 8. Geh. * 28 N \mathcal{A}

Klindstedt in Paris.

- Judas, A. C.**, sur quelques épitaphes libyques et latino-libyques pour faire suite à mes trois mémoires sur des épitaphes libyques et ma nouvelle analyse de l'inscription libyco-punique de Thugga. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{3}$ f
- Martin**, Tradition Karkaphienne ou la Massore chez les syriens. gr. 8. Geh. * 1 f 24 N \mathcal{A}

Nichtamtlicher Theil.

Amtliche stenographische Berichte über die Verhandlungen
des norddeutschen Reichstags

über den Gesetzentwurf, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen, dramatischen Werken und Werken der bildenden Künste.

Zweite Berathung.

IV. Am 12. Mai 1870. (Fortsetzung aus Nr. 120.)

Präsident: Auf §§. 19. und 20. — die wir wohl in der Debatte zusammenfassen müssen — bezieht sich der gedruckte Antrag des Abgeordneten Dr. Bähr (144. II.) und ein eben eingegangener handschriftlicher, der sich als Sous-Amendement bezeichnet, von dem Abgeordneten Dr. Endemann herrührt und lautet:

Darüber, ob ein Schaden entstanden ist, und wie hoch sich derselbe beläuft, entscheidet das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberzeugung.

Ich eröffne über die §§. 19. und 20. die Discussion. Der Abgeordnete Dr. Endemann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Endemann: Ich würde Ihnen zunächst das Amendement des Herrn Dr. Bähr zur Annahme zu empfehlen haben, welches jedenfalls den Vorzug hat, daß es den Grundgedanken, der in den beiden Paragraphen liegt, in einfacherer, präciserer und klarerer Weise ausdrückt. Bei näherer Beleuchtung aber finde ich in dem Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Bähr doch einen Mangel. Das Amendement spricht nur von dem Betrage des Schadens; bei allen Entschädigungs-Ansprüchen aber handelt es sich um ein Doppeltes: einmal darum, ob überhaupt ein Schaden vorhanden ist, und zweitens darum, wie hoch er sich beläuft. Nach beiden Richtungen hin ist bekanntlich die Verfolgung bis jetzt außerordentlich erschwert. Wollen Sie nun für die Nachdruckverfolgung eine Erleichterung geben, so müssen Sie diese Erleichterung nach beiden Richtungen hin geben, einmal dahin, daß der Richter nach freier Ueberzeugung zu bestimmen hat, ob die Thatsache des Schadens da ist, und sodann, wie hoch sich der betreffende Schaden beläuft. Ich habe wohl schwerlich zu besorgen, daß irgend ein sachlicher Widerstreit zwischen meinem Verbesserungsantrage und dem ursprünglichen Amendement des Dr. Bähr erkannt wird. Ich bitte Sie daher um Annahme.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bähr hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bähr: Ich schließe mich dem Antrage des Abgeordneten Herrn Dr. Endemann an, und nehme denselben zu meinem Antrage auf. Ich will nur kurz erwähnen, warum ich es für nöthig gehalten habe, diesen Antrag zu den beiden Paragraphen zu stellen.

Es handelt sich nicht bloß um Vereinfachung der Fassung, sondern ich glaube zwei Mißstände in den Paragraphen der Vorlage wahrzunehmen. Der Ausdruck:

und ist die Höhe des durch den Nachdruck wirklich entstandenen Schadens nicht als erwiesen anzusehen,

klingt so, als ob in jedem Falle erst das Beweisverfahren durchgemacht werden müsse, und dann erst, wenn die Beweisführung nichts ergeben habe, das freie Ermessen des Richters eintreten könne. Das ist gewiß nicht die Absicht. Sodann bin ich der Ansicht, daß die Begrenzung der Schadens-zusprechung durch bestimmte Werthbeträge von 50 bis 1000 Exemplaren nicht wünschenswerth ist. Dem richterlichen Ermessen läßt diese Grenzbestimmung doch einen so großen Spielraum, daß Ungerechtigkeiten, wenn man sie einmal unterstellen will, dadurch nicht ausgeschlossen werden. Andererseits aber kann eine Ungerechtigkeit gerade durch diese Begrenzung herbeigeführt werden. Es läßt sich sehr wohl denken, daß, wenn auch nicht absolut, doch relativ die Höhe des Schadenbetrages völlig feststeht, und zwar vielleicht unter dem Werthe von 50 Exemplaren, oder über dem Werthe von 1000 Exemplaren. Dann wird es geradezu zu einer Ungerechtigkeit führen, wenn der Richter bei seinem freien Ermessen an diese Grenze gebunden ist. Vertraut man dem Richter, daß er zwischen dem Werthe von 50 und 1000 Exemplaren das Richtige finden werde, so kann man ihm auch das Vertrauen schenken, daß, wenn man ihm vollständige Freiheit gibt, dies zu keinen bedenklichen Ausschreitungen führen wird.

Präsident: Der Herr Bundescommissar Geheimer Rath Dr. Dambach hat das Wort.

Bundescommissar Geheimer Oberpostsrath Dr. Dambach: Meine Herren! Ein großer materieller Unterschied zwischen der Regierungsvorlage und den Amendements liegt eigentlich nicht vor. Die Regierungsvorlage sagt ja auch:

wenn ein bestimmter Schaden nachgewiesen ist, so ist auf denselben zu erkennen.

Ganz ebenso sagen die Amendements:

wenn ein bestimmter Schaden erwiesen ist, ist auf denselben zu er-

kennen, in anderen Fällen hat der Richter nach seinem freien Ermessen die Höhe des Schadens festzustellen.

Ganz dasselbe sagt in letzter Beziehung die Regierungsvorlage; bloß sie enthält nun noch den Satz, daß dem Richter eine gewisse Directive gegeben wird in der Beziehung, daß, wenn ein bestimmter Schaden nicht nachgewiesen ist, sich der Richter in gewissen Grenzen bewegen soll. Meine Herren! Mögen Sie das Eine oder Andere annehmen, diese Directive wird sich in der Praxis immer von selbst herausstellen; denn, wenn man sich fragt, welchen Schaden hat denn der rechtmäßige Verleger durch den Nachdruck erlitten, so ist das immer der Werth einer bestimmten Anzahl von Exemplaren seiner Ausgabe, die er nicht verkauft hat, weil der Nachdruck erschienen ist. Diese Directive hat dem Richter durch das Gesetz gegeben werden sollen. Ich glaube daher, es ist gut, wenn man dem Richter nicht einen zu freien Raum läßt, sondern ihm eine Handhabe gibt und ihm sagt: bewege dich, wenn kein Beweis geführt ist, innerhalb dieser Schranken. Das ist der Grund gewesen, warum die Bundesgesetze und die Landesgesetze diese Bestimmung schon bisher hatten; materiell wird es, wie gesagt, auf dasselbe hinauskommen. Ich möchte Sie also prinzipialiter bitten, es bei den Bestimmungen des Entwurfs zu belassen, eventuell dürfte ich auch gegen die Amendements nichts einzuwenden haben.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Endemann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Endemann: Ich will mir nur noch die Bemerkung erlauben, ich habe meinen Unterantrag wörtlich aus dem Entwurfe der Civilprozeßordnung genommen.

Präsident: Die Discussion über §§. 19. und 20. ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet.

Habe ich den Abgeordneten Dr. Bähr richtig verstanden, daß er seinen Antrag zu Gunsten des Endemann'schen zurückzieht?

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Bähr.)

Dann habe ich nur die Frage an das Haus zu richten, ob der Antrag des Abgeordneten Dr. Endemann, den ich gleich verlesen werde, angenommen werden soll? Geschieht das nicht, so bringe ich die §§. 19. und 20. der Commissionsvorlage zur Abstimmung. Der Abgeordnete Dr. Endemann schlägt vor, an Stelle dieser beiden Paragraphen zu setzen was folgt:

„Darüber, ob ein Schaden entstanden ist, und wie hoch sich derselbe beläuft, entscheidet das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberzeugung.“

Diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen und damit die Vorlage in den §§. 19. und 20. beseitigen wollen, bitte ich sich zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist die Majorität; die beiden Paragraphen sind danach abgeändert.

Auf den §. 21. bezieht sich kein Abänderungsvorschlag. Ich werde den Paragraphen, wenn keine Abstimmung gefordert wird, für angenommen erklären.

(Pause.)

Er ist angenommen. —

Auf den §. 22. bezieht sich der Antrag des Abgeordneten Dr. Bähr, in §. 22., und im Gesetze überall statt des Wortes „Confiscation“ zu setzen: „Einziehung,“ und demnach seine drei besonderen Amendements zu dem §. 22. selber.

Der Herr Bundescommissar hat das Wort.

Bundescommissar Geheimer Oberpostsrath Dr. Dambach: Ich erkläre mich mit dieser Substitution einverstanden.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bähr hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bähr: Ich mache darauf aufmerksam, daß ich unter 6., zu §. 22. noch mehrere Anträge gestellt habe, in Bezug auf welche ich mir das Wort erbitte.

Präsident: Ich habe auf diese Ihre mehreren Anträge zu §. 22. ausdrücklich aufmerksam gemacht und sie von dem die §§. 22. und folgende umfassenden gemeinschaftlichen Antrag unterschieden.

Der Abgeordnete Dr. Bähr hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bähr: Habe ich recht verstanden, so ist der Herr Bundescommissar mit sämtlichen Anträgen zu §. 22. einverstanden.

Bundescommissar Geheimer Oberpostsrath Dr. Dambach: Ich habe mich nur einverstanden erklärt mit der Substitution des Wortes „Einziehung“ statt „Confiscation“.

Abgeordneter Dr. Bähr: Ich muß demnach zu den übrigen Anträgen, die ich unter 6. gestellt habe, einige Worte reden. Ich habe zunächst beantragt:

im ersten Absatz statt der Worte: „und sind nach ergangenem rechtskräftigen Erkenntnisse“ zu setzen: Dieselben sind, nachdem die Einziehung dem Eigenthümer gegenüber rechtskräftig erkannt ist etc.

Die Differenz liegt darin, daß ich durch rechtskräftiges Erkenntniß die Einziehung der Gegenstände dem Eigenthümer gegenüber ausgesprochen wissen will. Es entspricht das auch der analogen Bestimmung des Straf-

gesetzbuchs. Wie der Entwurf gefaßt ist, weiß man durchaus nicht, ob die Confiscation sich als eine Folge des Erkenntnisses, welches den Nachdruck überhaupt verurtheilt, ergeben soll, oder ob auf dieselbe besonders erkannt werden muß. Nach meiner Ansicht ist das letztere nöthig.

Unter b habe ich beantragt, dem Absatz 4. hinzuzufügen: Sie (das heißt die Confiscation) erfolgt auch gegen die Erben desselben.

Im Allgemeinen muß ich hier darauf aufmerksam machen, wie ich es beklage, daß man für die Confiscation, wie es scheint, den strafrechtlichen Gesichtspunkt als den maßgebenden hingestellt hat. Es ist dieselbe aber in der That keine strafrechtliche Maßregel gegen den Nachdrucker, sondern es ist ein civilrechtlicher Anspruch des Verletzten, ein Präventiv-Anspruch, dahin gehend, daß die zum Nachtheile des Verletzten hergestellten Nachdrucksexemplare und Vorrichtungen nicht in den Händen Derjenigen bleiben, welche damit Mißbrauch treiben können. Deswegen richtet sich auch der ganze Apparat, welcher diesen Gedanken beherrscht, richtig gedacht, nach civilrechtlichen Grundsätzen. Wäre dieser richtige Gesichtspunkt von vornherein klar hervorgehoben, so würde es eines Ausspruchs nicht bedürfen, daß auch die Erben des Veranlassers des Nachdrucks der Einziehung der Nachdrucksexemplare und Vorrichtungen unterliegen. Da aber durch die Bezeichnung der Maßregel als „Confiscation“ der Zweifel entsteht, ob nicht ein strafrechtliches Verhältniß hier vorliegt, so ist es nothwendig, daß jener Satz noch ausgesprochen wird. Ja, ich muß zu diesem Absatz auch noch einen weiteren Antrag stellen. Es ist nämlich unterlassen, neben dem Veranstalter auch den Veranlasser des Nachdrucks zu erwähnen, der doch, wie mir nicht zweifelhaft erscheint, ganz gleichen Grundsätzen unterliegen muß. Ich beantrage deshalb hinter dem Worte „Veranstalter“ noch hinzuzufügen „Veranlasser.“

Endlich komme ich zu dem letzten Antrag unter c. Er bezieht sich auf den Schlusssatz, wonach es dem Beschädigten zusteht, die Nachdrucksexemplare oder Vorrichtungen auf die ihm zu leistende Entschädigung gegen Ersatz des Wertes zu übernehmen. Den Gedanken halte auch ich für richtig. Der Verletzte kann die Herrichtung des Nachdrucks gewissermaßen als eine Geschäftsführung ansehen, die für ihn geschehen sei; freilich von dem Nachdrucker nicht in der Absicht, für ihn Geschäfte zu führen, wohl aber objectiv als sein Geschäft. Und da nun auch der Nachdrucker jedenfalls sich besser sieht, wenn er die Nachdrucksexemplare und Vorrichtungen bezahlt erhält, als wenn sie vernichtet werden, so entspricht um so mehr der Gerechtigkeit, wenn der Beschädigte jene übernehmen will, sie ihm zu überlassen. Dabei vermag ich aber durchaus nicht einzusehen, warum dieses Recht des Verletzten, wenn man es einmal anerkennt, an den Fall gebunden sein soll, daß er eine Entschädigung zu fordern hat, was ja rein zufällig davon abhängt, ob wirklich schon Nachdrucksexemplare ausgegeben sind oder nicht, und warum also nur im Wege der Compensation gegen diese Entschädigungsforderung die Herstellungskosten bezahlt werden sollen. Will man einmal dieses Recht statuiren, so liegt kein Grund vor, es nicht ganz allgemein zu statuiren. Der Schlusssatz meines Antrags: „insofern nicht die Rechte eines Dritten dadurch verletzt oder gefährdet werden“, wird durch folgendes Verhältniß nothwendig. Es kommt sehr häufig vor, daß bei einem Nachdruck mehrere Berechtigte, namentlich der Verleger und der Schriftsteller interessirt sind. Hatte der Schriftsteller dem Verleger nur eine bestimmte Anzahl Exemplare zum Druck gestattet, so hat daran, daß das Werk nicht nachgedruckt wird, nicht allein der Verleger, sondern auch der Schriftsteller ein Interesse. Denn wenn die Nachdrucksexemplare statt der echten verkauft werden, so wird der Verleger um so viel später mit dem Verkaufe der echten fertig, und der Schriftsteller kommt um so viel später zur zweiten Auflage. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen und liegt gewiß im Sinne des Entwurfes, daß in diesem Falle Beide den Nachdruck verfolgen können. Verfolgt aber nur Einer den Nachdruck, so würde dieser meiner Ansicht nach zur Uebernahme der Nachdrucksexemplare und der Vorrichtungen nicht berechtigt sein, weil ja dann in seiner Person die nämliche Gefahr entstände, wie in der des Nachdruckers, daß er nämlich Nachdrucksexemplare und Vorrichtungen besäße, zum Nachtheile oder wenigstens zur Gefährdung des Andern. Deshalb ist es nothwendig, dieses Recht durch einen Zusatz, der dies ausdrückt, zu beschränken. — Darauf beruhen meine Anträge.

Präsident: Der Herr Bundescommissar Geheimer Rath Dr. Dambach hat das Wort.

Bundescommissar Geheimer Oberpostath Dr. Dambach: Ich will mich nur ganz kurz über die einzelnen Anträge aussprechen. Mit dem Antrage, die Confiscation auch den Erben gegenüber gelten zu lassen, bin ich ganz einverstanden; das versteht sich ja auch von selbst.

In Beziehung auf den Antrag ad a zu setzen: „Dieselben sind, nachdem die Einziehung dem Eigenthümer gegenüber rechtskräftig erkannt ist“, an Stelle der Worte der Vorlage: „nach erlangtem rechtskräftigem Erkenntnisse“, möchte ich Sie bitten, die Regierungsvorlage beizubehalten. Es könnte aus dem Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Bähr gefolgert werden, daß jedem Eigenthümer gegenüber ein besonderes Strafverfahren geltend gemacht werden müßte oder ein besonderer Civilprozeß. Der Richter

weiß schon, in welchem Falle er confisciren oder vernichten darf, wenn Sie ihm im Gesetze sagen: nach erfolgtem rechtskräftigem Erkenntnis.

Was das letzte Amendement ad c betrifft, so würde ich dagegen nichts einzuwenden haben, aber ich glaube, meine Herren, das Amendement ändert nichts. Die Worte: „insofern nicht die Rechte eines Dritten dadurch gefährdet werden“, verstehen sich von selbst, der Richter kann die Exemplare dem Verletzten nicht zusprechen, wenn die Rechte eines Dritten daran flehen und diese dadurch verletzt werden. Sie brauchen also wirklich von der Regierungsvorlage in diesem Punkte nicht abzugeben.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bähr hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bähr: Ich will nur noch ein Wort sagen zu der Entgegnung des Herrn Bundescommissars gegen meinen Antrag unter a, welcher ein Erkenntnis dem jeweiligen Eigenthümer der zu confiscirenden Gegenstände gegenüber verlangt. Die Ansicht, die der Herr Bundescommissar eben als möglich hingestellt hat, widerspricht dem allerersten Grundsatz des Rechts, daß Niemand ungehört verurtheilt werden darf. Ist es denn etwas Gleichgültiges, wenn mir Dinge weggenommen und der Confiscation unterworfen werden? Kann der Richter darauf hin, daß er einen Andern gehört und verurtheilt hat, brevi manu mir gegenüber erklären: „dort ist ein Nachdruck verübt; du besitzest Gegenstände, die für Nachdruck erklärt sind, folglich mußt du sie herausgeben!“ Bin ich nicht berechtigt, auch gehört zu werden? Meine Herren, ich muß diesen Satz jetzt dringend aufrecht erhalten. Ich habe geglaubt, nur eine Verbesserung im Sinne der Regierungsvorlage selbst vorzuschlagen; will aber die Regierungsvorlage etwas Anderes, so muß ich ihr entschieden widersprechen.

Präsident: Die Discussion über §. 22. ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter — verzichtet auf das Wort.

Ich werde der Reihe nach folgende Fragen an das Haus richten: erstens: Soll nach dem Antrage des Abgeordneten Dr. Bähr, der mit dem des Abgeordneten Dr. Decker in diesem Betrach übereinstimmt, überall statt des Wortes „Confiscation“ „Einziehung“ gesetzt werden? Demnächst werde ich zu den vier einzelnen Vorschlägen des Abgeordneten Dr. Bähr übergehen, von denen drei gedruckt sind, der eine heute mündlich erhoben ist, nämlich der, im vierten Alinea des §. 22. hinter dem Worte „Veranstalter“ zu sagen „oder Veranlasser“.

Ich bitte also zuvörderst diejenigen Herren, sich zu erheben, die überall, hier und in den entsprechenden Paragraphen statt „Confiscation“ setzen wollen „Einziehung“.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität.

Der Abgeordnete Dr. Bähr hat demnächst vorgeschlagen, die Worte: „und sind nach erlangtem rechtskräftigem Erkenntnis“ im ersten Absatz zu ersetzen durch die Worte: „Dieselben sind, nachdem die Einziehung dem Eigenthümer gegenüber rechtskräftig erkannt ist“, 2c.

Diejenigen Herren, die — für den Fall der Annahme des Paragraphen — das beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Auch das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Der zweite Antrag desselben Abgeordneten geht dahin, im Alinea 4 hinter den Worten: „der Veranstalter“ — nämlich des Nachdrucks — einzuschalten: „oder Veranlasser“.

Diejenigen Herren, die — für den Fall der Annahme des Paragraphen — dies beschließen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschicht.)

Auch das ist die Majorität. —

Es ist demnächst vorgeschlagen, am Schluß dieses Alinea 4 hinzuzufügen: „Sie erfolgt auch gegen die Erben desselben“.

Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die diesen Zusatz beschließen wollen.

(Geschicht.)

Es ist die Mehrheit. —

Endlich hat der Abgeordnete Dr. Bähr vorgeschlagen, das letzte Alinea dahin zu ändern:

Es steht dem Beschädigten frei, die Nachdrucksexemplare und Vorrichtungen ganz oder theilweise gegen die Herstellungskosten zu übernehmen, insofern nicht die Rechte eines Dritten dadurch verletzt oder gefährdet werden.

Diejenigen Herren, die dieser Fassung des 5. Alinea vor der der Vorlage den Vorzug geben, bitte ich aufzustehen.

(Geschicht.)

Auch das ist angenommen. —

Hiernach besteht der Paragraph aus der Vorlage mit den (sämmlich angenommenen) Abänderungsvorschlägen des Abgeordneten Dr. Bähr (zu Alinea 1, Alinea 4, Alinea 5 und der Veränderung des Wortes: „Confiscation“ in „Einziehung“). Soll ich den Paragraphen so noch einmal zur Abstimmung bringen?

(Rein!)

oder darf ich ihn für angenommen erklären?

(Ja!)

Er ist so angenommen.

Es folgt §. 23., auf den sich der Vorschlag des Abgeordneten Dr. Bähr Nr. 144 II. 7 bezieht.

Der Abgeordnete Dr. Bähr hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bähr: Daß der Versuch des Nachdrucks nicht bestraft werden soll, finde ich gerechtfertigt. Da aber die Einziehung der Vorrichtungen, wie ich vorhin schon bemerkt habe, die Bedeutung eines civilrechtlichen Anspruches hat, so kann ich diesen nicht dadurch ausgeschlossen erachten, daß es noch nicht zu dem Druck von Nachdruckseremplaren gekommen ist. Wenn die Vorrichtungen vollkommen bereit daliegen, so ist die Gefahr, daß dieselben mißbraucht werden, gerade so vorhanden, als wenn schon Nachdruckseremplare gedruckt sind; es liegt also nur in der Consequenz des ganzen Gedankens des Gesetzes, daß für die Straflosigkeit des Versuches die Einschränkung gemacht wird, welche ich hier in meinem Antrage vorschlage: „die Einziehung der Nachdrucksvorrichtungen erfolgt auch in diesem Falle.“

Präsident: Ich schließe, da Niemand das Wort nimmt, die Discussion über §. 23.; der Herr Referent verzichtet.

Der Abgeordnete Dr. Bähr schlägt vor, dem zweiten Absatz des Commissionsentwurfs hinzuzufügen: Die Einziehung der Nachdrucksvorrichtungen — §. 22. — erfolgt auch in diesem Falle.“ Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, die — für den Fall der Annahme des §. 23. — diesen Zusatz beschließen wollen.

(Geschicht.)

Das ist die Majorität und ich darf nun den Paragraphen mit dem Zusatz für angenommen erklären.

(Zustimmung.)

Auf §. 24. bezieht sich der Vorschlag des Abgeordneten Dr. Endemann, den Paragraphen zu streichen. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Endemann: Meine Herren, da ich keinen Grund sehe, warum wir diesen Paragraphen annehmen sollen, so bitte ich Sie, denselben zu streichen; er scheint mir durchaus entbehrlich nach dem ersten Absatz des §. 23.; denn da in diesem Absatz gesagt ist, das Vergehen des Nachdrucks sei vollendet, sobald ein Nachdruckseremplar hergestellt ist, so versteht es sich ganz von selbst, daß es daneben auf einen vermögensrechtlichen Schaden nicht weiter ankommen kann.

Präsident: Der Herr Bundescommissar Geheimer Rath Dr. Dambach hat das Wort.

Bundescommissar Geheimer Ober-Postrath Dr. Dambach: Ich möchte doch bitten, den Paragraphen zu lassen, er macht das ganze Verhältnis deutlich und klar. Wenn Sie ihn streichen, so könnte man daraus folgern, daß, sobald kein vermögensrechtlicher Schaden entstanden ist, auch keine Bestrafung eintritt. Und zwar könnte man dies deshalb folgern, weil man davon ausgehen könnte, der Nachdruck sei ein rein civilrechtliches Delict; entsteht also kein civilrechtlicher Schaden, so tritt auch keine Bestrafung ein. Aus diesem Grunde ist der Paragraph aufgenommen; ich möchte bitten, ihn stehen zu lassen.

Präsident: Die Discussion über den Paragraphen ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet. Er lautet:

Die Bestrafung des Nachdruckers und des Veranlassers des Nachdrucks tritt auch dann ein, wenn durch den Nachdruck dem Berechtigten ein vermögensrechtlicher Schaden nicht zugefügt worden ist.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die diesem Paragraphen zustimmen.

(Geschicht.)

Das ist die Minderheit; der Paragraph ist weggefallen.

Auf §. 25. bezieht sich der Antrag desselben Herrn Abgeordneten, den Paragraphen zu streichen. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Endemann: Meine Herren, künftig wird dieses Bundesgesetz, wenn es zu Stande kommt, das einzige Gesetz sein, wonach in Norddeutschland eine Strafverfolgung des Nachdrucks einzutreten vermag. Wenn nun das Gesetz darüber nichts aufnimmt, daß für den Rückfall höhere Strafen bemessen werden sollen, so ist es sonnenklar, daß der Rückfall überhaupt nicht härter bestraft werden kann. Das ist der einfache Grund, warum ich Ihnen proponire, auch den §. 25. zu streichen, denn ich kann nicht der Meinung des Herrn Bundescommissars sein, daß man der Belehrung halber an sich unnütze Paragraphen in das Gesetz aufnimmt.

Präsident: Der Abgeordnete Lasfer hat das Wort.

Abgeordneter Lasfer: Ich bitte diesen Paragraphen aufrecht zu erhalten. Ich fürchte, daß in einzelnen Strafgesetzbüchern noch allgemeine Bestimmungen enthalten sind, nach denen im Rückfall überhaupt die Strafen zu steigern sind, und so glaube ich, daß der Regierungs-Entwurf gut thut, den Zweifel auszuschließen.

Präsident: Der Abgeordnete von Bernuth hat das Wort.

Abgeordneter von Bernuth: Meine Herren! Ich bitte diesen Paragraphen zu streichen; denn wenn wirklich in einzelnen Landesgesetzen solche, den Rückfall betreffende Bestimmungen noch bestehen, so wird das nur noch

vorübergehend sein. Der Grund ist der, daß, wie wir hoffen dürfen, das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund in kurzem zu Stande kommt, das keineswegs den Rückfall regelmäßig mit einer potenzierten Strafe bedroht. Schon hierdurch dürfte sich der hier streitige Punkt erledigen. Dazu kommt aber, daß der uns beschäftigende Gesetz-Entwurf den einzelnen Bundesstaaten gegenüber sich als ein Specialgesetz darstellt. Da nun in dem §. 18. das Straf-Maximum ein für alle Mal bestimmt, so wird, meines Erachtens, auch beim Rückfall kein Richter befugt sein, auf eine höhere Strafe zu erkennen.

Präsident: Der Herr Bundescommissar Geheimer Rath Dr. Dambach hat das Wort.

Bundescommissar Geheimer Ober-Postrath Dr. Dambach: Der Paragraph ist lediglich aus dem Grunde aufgenommen, den der Herr Abgeordnete Lasfer erwähnt hat; es existirt in der That eine Reihe von Strafgesetzbüchern, in denen es heißt; es kann über das Maximum hinausgegangen werden im Rückfall. Wie es mit dem neuen Strafgesetzbuch steht, weiß ich ja nicht. Dieser Paragraph harmonirt vollständig mit dem Strafgesetzbuch. Treten beide Gesetze zu gleicher Zeit in Kraft, so ist natürlich dieser Paragraph überflüssig; treten sie nicht zu gleicher Zeit in Kraft, so würde für den Nachdrucker eine sehr empfindliche andere Folge daraus entspringen, wenn der Paragraph nicht stehen bleibt; die Leute würden nämlich viel härter bestraft werden. Aus dem Grunde bitte ich, den Paragraphen zu belassen.

Präsident: Der Abgeordnete von Lück hat das Wort.

Abgeordneter von Lück: Ich schließe mich für diese zweite Lesung der Ausführung des Herrn Bundescommissars an, weil ich die Ueberzeugung habe, daß wir bis zur dritten Lesung dieses Gesetzes sicher sind, ob und in welcher Weise das Strafgesetzbuch zu Stande gekommen ist. Kommt es nicht zu Stande, so ist der Paragraph nothwendig; kommt es zu Stande, so streichen wir ihn aus. Ich möchte also bitten, für diese Lesung den Paragraphen aufrecht zu erhalten.

Präsident: Der Abgeordnete von Meibom hat das Wort.

Abgeordneter von Meibom: Ich kann diesen Deductionen des Herrn Vorredners nicht folgen. Es heißt in diesem Paragraphen, daß wegen Rückfalls über das höchste gesetzliche Maß der Strafe nicht gegangen werden solle. Warum das in einem besonderen Paragraphen gesagt werden solle, verstehe ich nicht. Wenn das Gesetz das höchste Maß erkennt, so braucht man nicht zu sagen: es soll nicht über das höchste Maß gegangen werden. Keine gesetzliche Bestimmung, die es gibt, ist in der Weise gefaßt, daß der Richter über das höchste Maß des Gesetzes hinausgehen könnte. Ich glaube deshalb, daß der Paragraph vollständig überflüssig ist.

Präsident: Der Abgeordnete Lasfer hat das Wort.

Abgeordneter Lasfer: Ich glaube, der Herr Abgeordnete von Meibom mißversteht den Inhalt dieses Paragraphen. Es soll danach im Rückfalle nicht hinausgegangen werden über das höchste gesetzliche Strafmaß, welches für den Nachdruck vorgeschrieben ist. Nun haben aber einzelne Strafgesetzbücher die Bestimmung, daß im Allgemeinen bei jedem Vergehen im Rückfalle über das höchste Strafmaß hinausgegangen werden kann. Um dies hier auszuschließen, wünsche ich, diesen Paragraphen festzuhalten. Die kleine Mühe des Wegstreichens im Falle des Zustandekommens des Strafgesetzbuches wird die Thätigkeit des Hauses nicht sehr belasten.

Präsident: Die Discussion über §. 25. ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet. Der Paragraph lautet:

Wegen Rückfalls findet eine Erhöhung der Strafe über das höchste gesetzliche Maß (§. 18.) nicht statt.

Diejenigen Herren, welche diesen Paragraphen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Geschicht.)

Er ist angenommen.

Auf §. 26. bezieht sich kein Abänderungsvorschlag. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wehrenpennig: Herr Präsident! Nach den Beschlüssen des Hauses zu §. 7. muß an dieser Stelle der Buchstabe b, also die Worte: „und b“ wegfallen.

Präsident: Ist das Haus mit dieser Auffassung des Herrn Referenten einverstanden? so daß es einer weiteren Abstimmung über den Wegfall der Worte „und b“ und über den Paragraphen selbst in seinen drei Absätzen nicht bedürfen würde?

(Zustimmung.)

Auf §. 27. bezieht sich der Vorschlag des Abgeordneten Dr. Endemann: statt „Beeinträchtigte“ zu setzen: „Urheber oder dessen Rechtsnachfolger“ und der Antrag des Abgeordneten Dr. Bähr Nr. 144, 2.

Der Abgeordnete Dr. Endemann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Endemann: Mein Vorschlag bezweckt eine kleine redactionelle Verbesserung. Wenn Sie sich den Abschnitt im Uebrigen ansehen wollen, so heißt es immer „Urheber oder dessen Rechtsnachfolger“. Nur hier in diesem Paragraphen ist von dem Beeinträchtigten die Rede. Wer könnte aus diesem Unterschiede herausdefiniren wollen, daß verschiedene Personen gemeint sind? Dies zu vermeiden, habe ich gewünscht, den Ausdruck mit den übrigen Paragraphen in Einklang zu bringen.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. Bähr hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bähr: Dem Herrn Abgeordneten Dr. Endemann kann ich in seiner Bemerkung Recht geben, nur glaube ich, wenn man in dieser Beziehung das Gesetz durchgehen will, hätte man noch vieles abzuändern.

Was aber meinen Vorschlag betrifft, so glaube ich in vollster materieller Uebereinstimmung mit der Absicht des Gesetzes zu sein. Wenigstens sagen die Motive ausdrücklich, es müsse der Veranstalter und Veranlasser des Nachdruckes auch als Verbreiter bestraft werden können, wenn er nicht mehr in seiner ursprünglichen Eigenschaft zu strafen sei. Die Motive wollen also den §. 27. gewissermaßen à deux mains behandeln. Der Veranstalter soll wegen Verbreitung nicht bestraft werden, wenn er in seiner ursprünglichen Eigenschaft einer Strafe unterliegt; er soll dagegen bestraft werden, wenn er als Veranstalter nicht strafbar ist. Ich bin mit dieser Richtung des Gesetzes einverstanden; ich bin nur überzeugt, daß es nicht stillschweigend aus dem Paragraphen folgt, daß es vielmehr ausdrücklich auszusprechen ist. Wenn man nichts darüber sagt, so wird man zu folgender Alternative gelangen. Man wird entweder sagen müssen: der §. 27. steht ganz und gar außerhalb der vorhergehenden Paragraphen, indem er nur den Verbreiter als solchen mit Strafe bedroht; und dann wird der Veranlasser und Veranstalter niemals wegen Verbreitung strafbar sein. Oder man wird sagen müssen, der §. 27. bedroht die Verbreitung mit der Strafe ohne Rücksicht darauf, wie sich dieselbe zu der Veranlassung stellt, dann wird der Veranstalter, wenn er zugleich Verbreiter ist, immer mit Strafe belegt, also unter Umständen doppelt gestraft werden. Das ist nun aber Beides nicht die Absicht. Um dies zu vermeiden, habe ich meinen Antrag gestellt.

Ich habe noch zu bemerken, daß mein Antrag selbst an einer kleinen Unvollständigkeit leidet. Ich habe darin nur der Bestrafung gedacht, es bedarf aber auch noch der Erwähnung der Entschädigungspflicht. Deswegen fasse ich meinen Antrag dahin:

„der Entschädigungspflicht, sowie der Bestrafung wegen der Verbreitung unterliegen auch der Veranstalter und Veranlasser des Nachdruckes, wenn sie nicht schon als solche entschädigungspflichtig und strafbar sind.“

Präsident: Der Herr Bundescommissar hat das Wort.

Bundescommissar Geheimer Ober-Postrath Dr. Dambach: Ich bin mit diesem Antrage einverstanden.

Präsident: Die Discussion über §. 27. ist geschlossen. Der Herr Referent verzichtet. Ich werde zuvörderst den Antrag des Abgeordneten Dr. Endemann, sodann den des Abgeordneten Dr. Bähr zur Abstimmung bringen. Der erstgenannte Herr Abgeordnete schlägt vor, in der fünften und sechsten Zeile des Alinea 1 dieses Paragraphen statt „Beeinträchtigten“ zu setzen: „Arheber oder dessen Rechtsnachfolger“.

Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, die, für den Fall der Annahme des Paragraphen, so beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Majorität. —

Der Abgeordnete Dr. Bähr schlägt vor, am Schlusse des Paragraphen hinzuzufügen:

Der Entschädigungspflicht, sowie der Bestrafung wegen Verbreitung unterliegen auch der Veranstalter und der Veranlasser des Nachdruckes, wenn sie nicht schon als solche entschädigungspflichtig und strafbar sind.

Diejenigen Herren, die diesen Zusatz des Abgeordneten Dr. Bähr annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Auch das ist angenommen. —

Daß statt „Confiscation“ „Einzziehung“ gesagt werden muß, beruht auf dem Beschlusse zu §. 22. Wird noch eine Abstimmung über den §. 27. selbst gefordert?

(Wird verneint.)

Er ist mit diesen beiden Amendements angenommen. — Auf §. 28. beziehen sich die Anträge der Abgeordneten Dr. Endemann und Dr. Bähr Nr. 144 und 151 der Drucksachen.

Der Abgeordnete Dr. Endemann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Endemann: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, den zweiten Absatz zu streichen. Es steht überall fest, daß in civilrechtlichen Streitigkeiten die Parteien auf ein Schiedsgericht verfallen und dort ihre Sache zum Austrag bringen können. Wenn nun hier ganz besonders hervorgehoben wird:

„Es steht jedoch den Betheiligten frei, im Falle des Einverständnisses den unter ihnen streitigen Entschädigungsanspruch durch schiedsrichterliches Urtheil eines Sachverständigen-Vereins (§. 33.) endgültig entscheiden zu lassen“.

so ist in diesem Falle das sonst von mir nicht sehr gewünschte argumentum a contrario doch sehr zu besorgen; man könnte unwillkürlich daraus folgern wollen, daß sei die einzige Art, wie die Betheiligten außerhalb des Gerichts die Sache durch einen Schiedspruch zur Erledigung bringen könnten. Aus diesem Grunde möchte ich die Streichung des Alinea 2 beantragen. Dadurch wird

nicht im mindesten gehindert, daß die Parteien, wenn sie es wollen, dem Schiedspruch eines Sachverständigen sich unterwerfen können.

Vice-Präsident von Bennigsen (den Vorsitz übernehmend): Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Der Herr Bundescommissar hat das Wort.

Bundescommissar Geheimer Oberpostrath Dr. Dambach: Ich glaube, es liegt hier ein ganz kleines Mißverständnis vor. Nämlich: der zweite Absatz würde ja ganz überflüssig sein, wenn damit nur ausgedrückt sein sollte, daß die Parteien compromittiren dürfen auf ein Schiedsgericht. Das versteht sich von selbst. Das, was mit dem Paragraphen gemeint sein soll, ist das Compromittiren auf das Urtheil eines Sachverständigen-Vereins als solchen. Es sind nämlich die Fälle in der Praxis wiederholt vorgekommen, daß die Parteien in Nachdrucksachen compromittirt haben auf das Urtheil des Sachverständigen-Vereins in Berlin u. s. w., und ein solches Compromiß ist bisher unzulässig gewesen, weil der Sachverständigen-Verein als solcher ein Collegium bildet und ein solches Compromiß auf ein Collegium nicht zulässig ist, ohne eine bestimmte ausdrückliche Vorschrift darüber. Die Sachverständigen-Vereine haben sich selbst verhorresciren müssen, weil sie nicht befugt waren, Gutachten als Schiedsrichter abzugeben ohne eine bestimmte gesetzliche Grundlage dafür. Um das zu vermeiden, hat mit diesem Absatz ausgedrückt werden sollen, daß die Parteien berechtigt sind, auf das Gutachten eines Vereins als solchen zu compromittiren.

Vice-Präsident von Bennigsen: Der Abgeordnete von Bernuth hat das Wort.

Abgeordneter von Bernuth: Ich stelle anheim, den Beschluß über Beibehaltung oder Streichung dieses Alineas auszusetzen, bis wir zu dem §. 33. kommen werden, weil der Gegenstand damit in Verbindung steht.

Vice-Präsident von Bennigsen: Es ist ganz zweckmäßig meine Herren, daß wir uns hierüber zunächst schlüssig machen. Wenn also dem nicht widersprochen wird, was der Abgeordnete von Bernuth soeben beantragt hat, so würden wir die Abstimmung über das Alinea 2 bis zur Beschlußfassung über den §. 33. aussetzen. —

Widerspruch erfolgt nicht, das Haus ist damit einverstanden.

Dann würden wir übergehen können zu §. 29. Dazu liegen vor die Änderungsanträge des Abgeordneten Dr. Endemann, Nr. 151, I der Drucksachen, und des Abgeordneten Dr. Bähr, Nr. 144, II der Drucksachen. Ueber den Paragraphen und diese beiden Anträge wird die Discussion eröffnet.

Der Abgeordnete Dr. Bähr hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bähr: Meine Herren, ich brauche wohl kaum etwas zur Rechtfertigung meines Antrages zu sagen. Der Ausdruck:

„bis zur Abfassung des Straferekenntnisses in erster Instanz“

ist offenbar incorrect; denn die Abfassung kann nicht entscheiden. Ich habe meinen Antrag gestellt in Uebereinstimmung mit dem bereits gefassten Beschluß beim Strafgesetzbuch, wonach alle Anträge auf Strafen, welche den Privaten zustehen, zurückgenommen werden können bis zur Verkündung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses. Ich will nur den Herrn Präsidenten bitten, nun auch den Wortlaut mit dem Satz des Strafgesetzbuches völlig gleichzustellen, das Wort „Verkündung“ abzuändern in „Verkundung“.

Vice-Präsident von Bennigsen: Der Abgeordnete Dr. Endemann hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Endemann: Meine Herren, ich habe unter Nr. 6 meiner Anträge vorgeschlagen, den Paragraphen so zu fassen — es ist da ein kleines Versehen passiert, es muß so lauten: „die Strafverfolgung findet nur auf Privatanklage des Verletzten statt“. Meine Herren, es ist von verschiedenen Seiten, auch von denjenigen, die für eine öffentliche Bestrafung des Nachdruckes gestimmt haben, hervorgehoben worden, daß die Bestrafung des Nachdruckes immer gewissermaßen einen civilen Charakter habe, daß der Nachdruck gerade ein civilrechtliches Delict, wie der Ausdruck gebraucht worden ist, darstelle. Ist das der Fall, so scheint mir die einzige richtige Art der Strafverfolgung die zu sein, daß der durch das Vergehen Verletzte diese Strafverfolgung in die Hand nimmt und im Wege der Privatanklage betreibt, nicht aber, daß der Verletzte einfach hinzugehen hat zu dem Staatsanwalt, oder daß ihm der Staatsanwalt nun als Vertreter des gesammten Staatswesens, als Hüter der Gerechtigkeit, die ganze Verfolgung abnimmt. Ich glaube, das liegt in der Natur der Sache. Es ist mir zwar das Bedenken entgegengetreten, daß die Durchführung des Gesetzes, den ich Ihnen hier proponire, Schwierigkeiten verursachen möchte gegenüber den einzelnen Landesgesetzgebungen. Allein, meine Herren, solche Schwierigkeiten können uns nicht zurückschrecken; auch die Durchführung des Antrages, wie er hier in der Regierungsvorlage und in der Commissionsvorlage §. 29. proponirt worden ist, wird in den einzelnen Landesgesetzgebungen Schwierigkeiten machen. Es fehlen da noch allerlei Bestimmungen auch für die Handhabung dieses Antrages. Die Schwierigkeiten sind auf der einen und auch auf der andern Seite, und wenn es so steht, meine ich, kann man sich für das richtige Prinzip aussprechen. Ich möchte namentlich nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, an diesem Punkte gerade schon das Prinzip der Privatanklage zu betonen. Nach meinem Dafürhalten liegt die wesentlichste Reform des Strafprozesses, die uns hoffentlich bald unterbreitet werden wird, in der Gestaltung des Verhältnisses der öffentlichen Anklage und der Privatanklage.

Hier, wo die ganze Natur des Vergehens so offenbar dazu angethan ist, möchte ich deshalb Werth darauf legen, daß das Prinzip der Privatanklage hervor- gehoben wird.

Vice-Präsident von Bennigsen: Der Abgeordnete Dr. Meyer (Thorn) hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Meyer (Thorn): Meine Herren! Ich muß Sie doch bitten, den Antrag des Abgeordneten Dr. Endemann, nur die Privatanklage zu gestatten, abzulehnen. Ich glaube in der That, die praktischen Schwierig- keiten wären nicht zu überwinden, die Sache liegt hier ganz anders als in dem früheren Falle bei §. 18. In jenem früheren Falle — das bemerke ich dem Ab- geordneten für Neuf gegenüber — da hatten wir die Hoffnung, daß die Sache auch in dem Einführungsgesetz, das wir zum Strafgesetzbuch machen müssen, prozessualisch erledigt würde. Aber hier, meine Herren, müßten wir eine ganz besondere Vorschrift treffen irgendwo, sei es in dem Gesetze selbst, sei es in einem Einführungsgesetz dazu — über diese Privatanklage, die vorläufig ganz in der Luft schwebt. Wir werden bei der Strafprozeßordnung im Allgemeinen auf die Frage wegen der Privatanklage zurückkommen. Aber hier bei dem vor- liegenden Gesetze mitten in die Materie hineinzutappen, ohne daß wir uns vorher orientirt haben, halte ich für ganz unmöglich.

Vice-Präsident von Bennigsen: Der Herr Bundescommissar hat das Wort.

Bundescommissar Geheimer Oberpost Rath Dr. Dambach:

Mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bähr bin ich einverstan- den; den Antrag des Herrn Abgeordneten Endemann bitte ich aber abzulehnen, es ist wirklich unmöglich, hier mit einem Paragraphen das System der Privat- anklage überhaupt aufzubauen.

Vice-Präsident von Bennigsen: Die Discussion ist geschlossen.

Meine Herren, wir werden wohl zunächst abstimmen müssen über den Antrag des Abgeordneten Dr. Endemann, der eine andere Fassung vorschlägt für den ganzen Paragraphen. Falls dieser Antrag angenommen wird, ist das Amendement Dr. Bähr und der Antrag der Commission erledigt. Sollte der Antrag Dr. Endemann abgelehnt werden, so würden wir zunächst abzustimmen haben über den Vorschlag Dr. Bähr und dann nachher über den Vorschlag der Commission mit oder ohne dieses Amendement Bähr.

Also diejenigen Herren, welche entsprechend dem Antrage des Herrn Dr. Endemann dem §. 29. folgende Fassung geben wollen:

„die Strafverfolgung findet nur durch Privatanklage — wenn ich die mündliche Aenderung recht verstanden habe — des Verletzten statt“ bitte ich, sich zu erheben.

(Geschicht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Es würde also eventuell zunächst das Ersuchen gerichtet werden an die- jenigen Herren, welche entsprechend dem Antrage des Herrn Dr. Bähr, statt der Worte: „Abfassung des Strafkenntnisses erster Instanz“ die Worte setzen wollen „Verkündung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses“ — sich zu erheben.

(Geschicht.)

Das ist die Mehrheit.

Dann darf ich wohl constatiren, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß mit diesem Amendement Bähr der §. 29. angenommen ist. — Dies geschieht hiermit.

— Fortsetzung in nächster Nummer. —

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum mit 1/2 Rgr., alle übrigen mit 1 Rgr. berechnet.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung der Concursgläubiger nach

Festsetzung einer zweiten Anmeldefrist. [16519.]

In dem Concurse über das Vermögen des Hofbuchhändlers Louis Levit zu Bromberg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 25. Juni 1870 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, die- selben, sie mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 30. April 1870 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 2. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, in unserm Gerichtslocal, Terminzimmer Nr. 38, vor dem Commissar, Kreisgerichtsrath Kienitz, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berech- tigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Schoepke, Schulz II., Geßler, Rosenkranz, v. Grobdeck, und die Rechtsanwälte Haenschke, Gießing, Janisch,

Duenstedt und Joël zu Sachwaltern vorge- schlagen.

Bromberg, den 21. Mai 1870.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

[16520.] Winterthur, den 1. Mai 1870, P. P.

Hiedurch beehren wir uns Ihnen mit- zuthellen, dass unser Herr J. M. Ziegler mit heute aus dem seit 28 Jahren unter der Firma

J. Wurster & Co.

gemeinsam betriebenen Geschäfte scheidet und dasselbe unser Herr J. U. Wurster mit Activen und Passiven auf alleinige Rech- nung übernommen hat, der es unter der gleichen Firma fortführen wird.

Hochachtungsvoll zeichnen

J. Wurster & Co.

Die Topographische Anstalt von Wurster, Randegger & Co. wird wie bisher, getrennt von der Verlagshandlung von J. Wurster & Co., unverändert fort- geführt und verbleiben solidarische Antheil- haber

Herr J. M. Ziegler,

„ J. U. Wurster,

„ J. Randegger.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wurster, Randegger & Co.

Verkaufsanträge.

[16521.] Leihbibliothek-Verkauf. — In einer größeren süddeutschen Residenz ist eine im besten Schwunge stehende Leihbibliothek, Fa-

milienverhältnisse halber, aus freier Hand zu ver- kaufen. — Dieselbe erfreut sich seit 50 Jahren der besten und solidesten Kundenschaft, enthält ca. 30000 Bände, fast ausschließlich gediegener Werke der deutschen, englischen und französischen Literatur und hat am Platz bloß 2 unbedeutende Concurrenten, welche nur deutsche Literatur führen. — Unter buchhändlerischem Betrieb, der seither nicht stattfand, kann die Ertragsfähigkeit um mindestens noch 1/3 des jetzigen gesteigert wer- den, und würde einem tüchtigen Buchhändler mit einem kleinen Vermögen eine sehr solide und ge- achtete Existenz bieten. — Da man eine glatte Realisirung beabsichtigt, so ist der Kaufpreis äußerst billig und die Bedingungen auf das loyalste gestellt. — Franfrtete Anfragen befördert die Verlagsbuchhandlung von Otto Spamer in Leipzig. — Zwischenhändler sind verboten.

[16522.] Eine Buchhandlung nebst Leihbibliothek und Nebenbranchen — die einzige am Orte — ist Familienverhältnisse halber unter ausnahms- weise billigen Bedingungen zu verkaufen. An- zahlung 1000 Thlr.

Offerten gef. direct.

W. Glar in Breslau.

Fertige Bücher u. s. w.

Für die Reisejaison!

[16523.]

In meinem Verlage erschien soeben:

Panorama von München, gest. von Chr. Steiniken.

Bildgröße: 47 Centimeter hoch, 73 Centi- meter breit.

Preis 2 # oder 3 fl. 30 fr. mit 33 1/3 % gegen baar.

München, Mai 1870.

Germann Manz.

Bunsen's Bibelwerk vollständig.

[16524.]

Leipzig, im Mai 1870.

Mit dem soeben versandten sechsten Bande ist

Bunsen's Bibelwerk

vollständig erschienen, da der siebente, achte und neunte Band bereits früher ausgegeben wurden.

Ich ersuche Sie, diesen Zeitpunkt zu benutzen, um

- 1) während des Erscheinens des Werks (1858—70) zurückgetretene Subscribenten zur Abnahme der ihnen fehlenden Theile aufzufordern,
- 2) neue Abnehmer für das vollständige Werk, auf einmal oder zum allmählichen Bezuge, zu gewinnen.

Für beide Manipulationen werde ich Sie meinerseits in jeder Weise mit Vertriebsmitteln unterstützen, worüber ich Ihnen folgende nähere Mittheilungen mache.

Was zunächst die Aufforderung an während des Erscheinens zurückgetretene Subscribenten betrifft, die ihnen fehlenden Theile des Werks nachträglich zu beziehen, so bemerke ich, dass Bunsen's Bibelwerk in 18 Halbbänden von verschiedenem Preise und Umfange erschienen ist, deren einige auch getheilt ausgegeben wurden, und dass besonders von der (am 14. December 1860 versandten) zweiten Hälfte des vierten Halbbandes an manche Abnehmer die Fortsetzung nicht weiter bezogen, vermuthlich weil ihnen die Vollendung des Werks nach Bunsen's Tode zweifelhaft erscheinen mochte. Ich ersuche Sie nun, Ihre Continuationslisten genau durchzusehen und diejenigen Subscribenten, welche das Werk nicht fortsetzten, unter Anzeige des nunmehr erfolgten Abschlusses zur Completirung ihrer Exemplare aufzufordern. Zu diesem Behufe stehen Ihnen die betreffenden Theile bis zum Schlusse des Werks à condition zur Verfügung.

Zum Zwecke der Gewinnung neuer Abnehmer auf das vollständige Werk bin ich bereit, Ihnen zunächst ein geheftetes Exemplar des complete Werks in 9 Bänden, oder einer der (auch einzeln verkäuflichen) drei Abtheilungen, à condition zu liefern. Gebundene Exemplare halte ich zur Ausführung fester Bestellungen jederzeit vorräthig.

Um indess eine besondere Anregung zu erneuerter Verwendung für das noch eines bedeutenden Absatzes fähige Werk zu geben, veranstalte ich von demselben eine

neue unveränderte Ausgabe in 30 Lieferungen zu je 20 Ngr.

Sowohl bei der jüngern Generation als bei solchen Bücherkäufern, welche das Werk wegen des durch den grossen Umfang bedingten (übrigens verhältnissmässig sehr billigen) Preises nach und nach anschaffen wollen, dies aber bisher unterliessen, weil die 18 Halbbände in unregelmässigen, oft sehr langen Zwischenräumen erschienen, dürfte diese neue Ausgabe allgemeinen Anklang finden. Denn sie bietet den Vortheil, dass der Preis des Ganzen und ebenso die Erscheinungszeit im voraus fest bestimmt sind, sowie dass alle Lieferungen den gleichen Subscriptionspreis haben.

Die erste Lieferung wird demnächst erscheinen und jeden Monat sollen eine oder zwei Lieferungen erfolgen, so dass diese Ausgabe ungefähr bis Ende nächsten Jahres beendet sein wird. Doch kann die Fortsetzung, da das Werk vollständig vorliegt, auf Wunsch auch in beliebigen kürzern Terminen geliefert werden.

Ausser 25% Rabatt gewähre ich von dieser neuen Ausgabe

auf 10 Exemplare 1 Freixemplar.

Bei thätiger Verwendung wird es Ihnen nicht schwer werden, ein Freixemplar zu erwerben und dadurch Ihren Nutzen noch wesentlich zu steigern.

Ein neuer Prospect, der so abgefasst ist, dass er den Vertrieb der bisherigen wie der neuen Ausgabe unterstützt, steht Ihnen in erforderlicher Anzahl zu Diensten, ebenso ein Inserat auf halbe Kosten.

Als ein wirksames Mittel, die Aufmerksamkeit auf Bunsen's Bibelwerk hinzulenken, erwies sich die in meinem Verlage erschienene Schrift:

Bunsen's Bibelwerk

nach seiner Bedeutung für die Gegenwart beleuchtet

von

Bernhard Bäbring.

Eine zweite Auflage dieser Schrift befindet sich im Druck und ich ersuche Sie, Exemplare davon zu verlangen, um sie gleichzeitig mit der ersten Lieferung des Bibelwerks zur Ansicht vorzulegen.

Indem ich Ihnen nochmals alle in Vorstehendem angeregten Vertriebsmanipulationen zu recht thätiger Ausführung empfehle, bitte ich Sie, Ihre Verschreibungen mir baldigst zugehen zu lassen.

F. A. Brockhaus.

[16525.] Von den beiden 1868er Programmen von Prof. W. S. Teuffel:

„Ueber Horaz“ und „Ueber Sallustius und Tacitus“

die längere Zeit fehlten, haben wir wieder eine Anzahl Expl. zur Disposition und bitten, bei Bedarf zu verlangen.

L. Fr. Fues'sche Sortimentsbuchhandlung.

[16526.] Während der Reisezeit wollen Sie nicht auf Ihrem Lager fehlen lassen und à cond. bestellen:

Erzählungen von Iwan Turgenjew.

Deutsch von Bodenstedt.

Vom Verfasser autorisirte Ausgabe.

1. u. 2. Bd. à 1 \mathcal{R} 15 \mathcal{R} mit 25% in Rechnung.

Baar mit 40%.

München, 20. Mai 1870.

M. Rieger'sche Univ.-Buchhdlg.
(Gustav Himmer.)

Handlungen mit Fremdenverkehr

[16527.] empfehle ich mein

Unzerreissbares Bilderbuch.

Bezugsbedingungen von jetzt an:

Ladenpreis 1 \mathcal{R} mit 33 $\frac{1}{3}$ % und 7/6, 14/12, 29/24.

Ohrdruff.

Aug. Stadermann jun.

Friedr. Bruckmann's Verlag
in München und Berlin.

[16528.]

München, Ende Mai 1870.

P. P.

Soeben erscheint und liegt zur Versendung bereit:

München.

**Seine Kunstschatze und
Sehenswürdigkeiten
nebst Umgegend.**

Supplement zu jedem Reisehandbuch.

Herausgegeben

von

H. A. Berlepsch,

Redacteur der Meyer'schen Reisehandbücher.

Mit einem Plane der Stadt und Kärtchen der Umgebung in Farbendruck.

8 $\frac{1}{2}$ Bogen Text in Bädcker-Format, Ausstattung und Einband. Preis 25 \mathcal{N} ord. mit 25% und 13/12 — baar mit 33 $\frac{1}{3}$ % und 13/12.

Hieraus apart:

Plan von München nebst Kärtchen der Umgebung in Farbendruck etc.

Eleg. cart. 5 \mathcal{N} ord. mit 33 $\frac{1}{3}$ % und 7/6 — baar mit 40% und 7/6.

Wir bitten, à cond. nur einfach verlangen zu wollen, dagegen liefern wir auf Wunsch so viel Exemplare à cond., als gleichzeitig fest oder baar verlangt werden.

Hochachtungsvoll

Friedr. Bruckmann's Verlag.

☞ Unser Berliner Haus wie auch unsere Wiener Agentur halten Auslieferungslager.

[16529.] Was sagen die Herren Professor Dr. von Holtendorff (Berlin), Professor John (Göttingen), Professor Hälschner (Bonn), Professor Tewes (Graz), Professor Westphal (Berlin), Oberjustizrath Feuerbach (Stuttgart) über den Zweck der Schrift:

„**Trages**“

Ruf nach Befreiung der Urningsnatur vom Strafgesetz.

An die

Reichsversammlungen Norddeutschlands und Oesterreichs.

7 $\frac{1}{2}$ \mathcal{N} ord., 5 \mathcal{N} no.; 7/6.

Diese Schrift veröffentlicht die zustimmenden Gutachten obiger und noch anderer berühmter Gelehrten. Sie wurde an alle Handlungen, welche Novitäten annehmen, gesandt; andere mögen gefälligst verlangen.

Hochachtungsvoll

Schleiz, den 20. Mai 1870.

C. Hübscher'sche Buchhandlung.
(Hugo Heyn.)

N o v a

aus
**Carl Heymann's Verlag (Julius
Imme)**
in Berlin.

[16530.]

Soeben erschienen und wurden pro novitate
verandt:

Die
**Erhaltung der Handels-
gesellschaft**
gegen
die Auflösungsgründe
des
**Allgemeinen Deutschen Handels-
gesetzbuches.**

Eine handelsrechtliche Abhandlung
von
Hugo Meyhner,
Stadtgerichts-Rath in Berlin.

9³/₈ Bogen. gr. 8. Geh. 20 S \mathcal{A} ord., 14 S \mathcal{A}
netto, 12 S \mathcal{A} baar.

Wie die bedeutendsten Fachzeitungen ausge-
sprochen, ist diese Arbeit des als Autorität auf
dem handelsrechtlichen Gebiete anerkannten Ver-
fassers von großem Werthe.

Dieselbe erörtert beweisführend, inwieweit
der Austritt eines Geschäfts-Inhabers aus einer
Commandit-Gesellschaft die Auflösung derselben
zur Folge haben muß. — Die betreffenden Ar-
tikel des Deutschen Handelsgesetzbuches sind in
besonderem Abdruck dem Werke beigelegt. —
(Siehe Besprechungen: Börsenzeitung, Bank- und
Handelszeitung, Rationalzeitung etc.)

Das
**Jüdische Obligationen-
recht**
nach den Quellen
und
mit besonderer Berücksichtigung
des
**römischen und deutschen
Rechts**
systematisch dargestellt
von
Dr. Leopold Auerbach.

I. Band. I. Heft.
**Umriss der Entwickelungs-
geschichte des jüdischen Rechts.**

11 Bogen. Lex.-8. Geh. 25 S \mathcal{A} ord., 17¹/₂ S \mathcal{A}
netto, 15 S \mathcal{A} baar.

Wie der über dieses Werk erschienene
Prospectus das Nähere ausführt, war die
Aufgabe der bisherigen jüdischen Rechtsfor-
schung eine meist praktische und bewegte
Siebenunddreißigster Jahrgang.

sich in einem durchaus exclusiven Kreise,
wie auch die jüdische Rechtsliteratur der
letzten zweihundert Jahre (zur Entwickelung
des jüdischen Rechts *an sich* äusserst wenig
beitrug. — Vorliegendes Werk soll nun den
Anfang einer *systematischen* Bearbeitung des
ganzen jüdischen Privatrechts bilden, dessen
Erforschung der vorzüglichste Zweck, ja die
Lebensaufgabe des Verfassers bildet.

Das ganze Werk wird fünf Bände um-
fassen und enthält das soeben erschienene
erste Heft des ersten Bandes die Einleitung
des Gesamtwerkes. Jedes Jahr wird ein
Band, bestehend aus drei zwanglosen Heften,
erscheinen, so dass in fünf Jahren das Ge-
sammtwerk, circa 170—200 Bogen stark, be-
endet ist.

In diesem Jahre erscheint von demselben
der erste Band, enthaltend: Buch I. Natur
der Obligation, in zwei ferneren Heften, von
denen das erstere im Juli, das letztere im
September ausgegeben wird.

Juristen, Gelehrte, Orientalisten, Rabbiner
werden Käufer dieses Buches sein, da das-
selbe mit der Rechtsforschung auch eine *un-
mittelbare Einführung in die s. g. hebrä-
isch-rabbinische Literatur* verbindet, sowie
dasselbe gerade jetzt, *wo die Errichtung
eines Lehrstuhls für jüdisches Recht* zur
Sprache kommt, auch für höhere Staatsbe-
amte von grossem Interesse sein dürfte.

Prospecte stehen in mässiger Anzahl zu
Diensten.

**Preußens
Administrative Justiz-
verwaltung.**

Handbuch
über

die Grundsätze und Vorschriften bei der
Verwaltung des Justizfonds und bei
den sonstigen administrativen Geschäften
der preussischen Gerichte.

Systematisch bearbeitet
von
Reinecke,

Kanzleirath,
und
Rühn,

Ober-Appellationsgerichts-Sekretär.

30¹/₄ Bogen. Lex.-8. Geh. 2¹/₂ \mathcal{A} ord., 1³/₈ \mathcal{A}
netto, 1¹/₂ \mathcal{A} baar.

Da durch andauernde Krankheit des Herrn
Kanzleirathes Goder die dritte Auflage von:

Goder,

**Handbuch der administrativen Justiz-
verwaltung in Preussen**

leider nicht zu ermöglichen war, die Nothwendig-
keit zur Lieferung eines completirten Hilfsbuches
sich aber dergestalt steigerte, daß ein weiteres War-
ten zur Unmöglichkeit wurde, so haben sich die
obengenannten Verfasser der Bearbeitung eines
neuen Handbuches von gleicher Tendenz unter-
zogen; der Name derselben bürgt für die über-
sichtliche und erschöpfende Darstellung der viel-
seitigen Verwaltungsgrundsätze bei der Justizver-
waltung Preussens.

Für die neuen Provinzen Preu-
ßens ist das vorliegende Werk geradezu unent-
behrlich.

Prospecte bitte zu verlangen.

Sämmtliche Jagdgesetze
für die
Königlichen Preussischen Staaten.

Vom

Allgemeinen Landrechte

an bis auf das
**Gesetz, betreffend die Schonzeiten des
Wildes**
vom 26. Februar 1870.

Nebst Ergänzungen und Erläuterungen.

7 Bogen. 12. Taschenformat. In elegantem
grünen Einbände.

15 S \mathcal{A} ord., 10 S \mathcal{A} netto, 9 S \mathcal{A} baar.

Im Formate der Terminkalender als Ta-
schenbuch gebunden enthält diese Ausgabe
sämmliche, die Jagd betreffenden Gesetze, Ver-
ordnungen, Bestimmungen, Instructionen, Poli-
zei-Ordnungen und Circular-Verfügungen, sowie
einen jagdgemäßen Excerpt der Verhandlungen im
Herrenhause und im Hause der Abgeordneten,
welchem sich noch die betreffenden Staatsverträge
anschließen.

Handlichkeit, Eleganz und Vollstän-
digkeit machen jedem Herrn Sortimentier das
Buch leicht verkäuflich.

Die Preussischen
Bau-Polizei-Gesetze
und
Verordnungen
alter und neuer Landestheile.

Ein Handbuch
für

Baumeister, Bauhandwerker, Polizei-
und Communal-Beamte und Haus-
eigenthümer.

Mit besonderer Berücksichtigung der für
die Residenz Berlin und die Provinz
Brandenburg bestehenden baupolizeilichen
Bestimmungen,
ursprünglich herausgegeben

von
C. Jäschke.

Vierte, gänzlich umgearbeitete und bis auf
die neueste Zeit fortgeführte Auflage,
besorgt

von

Dr. Benno Hilde,

Königl. Kreisrichter.

16 Bogen. 8. Geh. 1 \mathcal{A} ord., 20 S \mathcal{A} netto und
13/12, 18 S \mathcal{A} baar und 13/12.

Diese vierte, sehnlichst erwartete Auflage des so überaus beliebten und bewährten Handbuchs enthält bereits die durch die neue Gewerbe-, Maß- und Gewichtsordnung veranlaßten, in die baulich-polizeilichen Verhältnisse tief eingreifenden Veränderungen, sowie die, welche durch die neuen Vorschriften für Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Staatsbaudienste widmen, ergeben haben.

Diese Ausgabe enthält daher neueres Material, als alle jetzigen concurrirenden Werke.

Für sämtliche Provinzen Preußens gelten die Bestimmungen, welche das Buch enthält.

NB. Vide Naumburg's Wahlzettel und Sortimentercirculars.

Berlin, Mai 1870.

Carl Heymann's Verlag
(Julius Imme).

Wichtige Neuigkeit.

[16531.]

Nur auf Verlangen!

Soeben erschien in meinem Verlage:

Bur Kritik

des

Florentiner Unionsdecrets

und

seiner dogmatischen Verwerthung

beim

Vaticanischen Concil der Gegenwart

von

Theodor Frommann

in Rom.

Preis 12 N^o mit $\frac{1}{4}$,

gegen baar $7\frac{1}{2}$ N^o und 13/12.

Diese sehr interessante Arbeit, welche bereits in Auszügen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschien und sehr viel Anklang gefunden, wird bedeutende Sensation erregen und bitte ich Ihren event. Bedarf schleunigst zu bestellen; à cond. kann ich die Schrift nur bei gleichzeitiger fester Bestellung in mehreren Exemplaren liefern. Bitte um recht thätige Verwendung.

Hochachtungsvoll

Leipzig, Ende Mai 1870.

Theodor Vignier.

Zur Ergänzung des Lagers.

[16532.]

Kinder- und Hausmärchen,

gesammelt durch die Brüder Grimm.

Kleine Ausgabe mit 7 Bildern.

Ausgabe auf Druckpapier.

In Farbendruck-Umschlag cartonnirt 15 S^o ord.,

11 $\frac{1}{4}$ S^o no., baar (von 3 Expl. ab) 10 S^o.

Auf 12 Exemplare ein Freieremplar.

(Nur fest oder baar.)

Die Velinausgabe mit colorirten Bildern, in engl. Einband, ist gänzlich vergriffen, wird aber im Herbst wieder hergestellt sein.

Ein Placat mit gedruckten Bildern steht gratis zu Diensten.

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung
(Harrwitz & Hofmann) in Berlin.

Wichtige Preisermäßigung.

[16533.]

Ich habe mich entschlossen, eine bestimmte Anzahl des in meinem Verlage erschienenen berühmten Werkes:

Schinz, Dr. S. N., Naturgeschichte der Vögel. Neueste umgearbeitete Auflage. 21 Hefte. Imp. 4. (71 $\frac{1}{2}$ Bogen Text mit 589 illuminirten schönen Abbildungen auf 126 Tafeln.) Bisheriger Ladenpreis 33 $\frac{1}{2}$ 18 N^o,

auf 25 $\frac{1}{2}$ ord., 18 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ netto baar herabzusetzen; behalte mir jedoch vor, die Preisermäßigung nach Verkauf der hierfür bestimmten Exemplare wieder aufzuheben.

F. Danke in Zürich.

[16534.] Im Verlage der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist erschienen:

Allgemeine Weltgeschichte

von

Cäsar Cantu,

nach der siebenten Originalausgabe für das katholische Deutschland bearbeitet von Dr. J. A. M. Brühl, Professor Dr. Weiß in Graz und Dr. Cornel. Will,

und verweisen wir auf die vereinigten Stimmen der anerkanntesten Journale, die sämtlich Cantu's Werk als eine der ausgezeichnetsten Leistungen auf dem Felde der Geschichte begrüßt haben. Umfassende Forschungen und Quellenstudien vereinigen sich hier mit genialer Behandlung des Stoffes und dem edelsten Charakter. Die neue gänzliche Umarbeitung trägt namentlich der deutschen Geschichte mehr Rechnung und stellt damit das Werk auf die Höhe der heutigen Forschung.

Erster Band, erste Abtheilung.

Zweite durchgesehene und verbesserte Auflage

von Prof. Dr. J. B. Weiß in Graz.

gr. 8. — 54 kr. — 15 N^o.

Die zweite und dritte Abtheilung erscheinen im nächsten Monate.

Verlag

von

Pierre Brück in Luxemburg.

[16535.]

La

Procession dansante

ou

le Pèlerinage

au Tombeau de St. Willibrord à Echternach.

Petit manuel à l'usage des pèlerins,

par

J.-Bern. Krier,

Professeur au progymnase d'Echternach.

3 $\frac{1}{2}$ Bogen Duodez.

Mit Abbildung: 7 $\frac{1}{2}$ N^o ord. u. 5 N^o netto; ohne Abbildung: 6 N^o ord. u. 4 N^o netto.

[16536.] Soeben erschien in unserem Verlage:

Ueber Karten und Pläne

und deren

Werth für die k. k. Truppenoffiziere

nebst

kurzer Anleitung für den Unterricht der Unteroffiziere

im

Karten- und Plan-Lesen.

(Vom k. k. Oberstlieutenant Sacke.)

8. Preis 10 N^o ord.

Ferner behitiren wir als Commissionsartikel:

Ideen

über

berittene Infanterie.

von

L.

8. Preis 14 N^o ord.

Da die erstere Broschüre speciell für Oesterreich-Ungarn berechnet ist, und von der letzteren die Auflage nur sehr klein ist, findet keine allgemeine Versendung statt. Wir bitten deshalb bei Aussicht auf Absatz gef. zu verlangen, bemerken jedoch, daß wir die „Ideen“ nur bei gleichzeitiger fester Bestellung in einem Exemplar à cond. liefern können.

Wien, 26. Mai 1870.

Ergebenst

L. W. Seidel & Sohn.
Verlags-Conto.

En vente

chez

Liepmannsohn & Dufour,

11 rue des Saints-Pères, Paris.

[16537.]

Le Maha-Bharata.

Poëme épique de Krishna-

Dwaipayana,

plus communément appelé Vêda-Vyasa, c'est-à-dire le compilateur et l'ordonnateur des Vêdas, traduit complètement pour la première fois du sanscrit en français

par

Hippolyte Fauche,

traducteur du Râmâyana, des oeuvres complètes du Kâlidâsa etc., abrégiateur du Râmâyana.

— Dixième volume. —

Publication posthume. Paris 1870.

Prix 3 $\frac{1}{2}$ 10 N^o, net 2 $\frac{1}{2}$ 10 N^o.

Sous presse, pour faire suite à la traduction de M. Fauche, première livraison du tome XI. de la traduction du Maha-Bharata contenant le Calya-Parva, avec des notes, des variantes et des extraits du Commentaire de Nilakanta, par G. Destailleur. — On trouve en vente chez les mêmes libraires les neuf premiers volumes de la traduction au prix de 20 $\frac{1}{2}$ net. (Presque épuisés.)

Nur auf Verlangen.
[16538.]

Soeben erschien und liegt zur Versendung bereit:

**Etudes sur la langue Magyare,
Essai**

de
Grammaire Hongroise

par
M. l'Abbé Léon Fauvin.

19 Bgn. 8. In elegantester Ausstattung.
Preis 1 # 2 N ℓ ord., 24 N ℓ netto.

Die hervorragende politische Stellung, die Ungarn in der Monarchie heute einnimmt, die erhöhte Bedeutung der ungarischen Sprache als officielle Regierungs- und Amtssprache, machte das Erscheinen einer Grammatik, wie die vorstehend angezeigte, für die nichtdeutschen Nationalitäten der Monarchie, sowie für Ausländer, die auch das Studium der ungarischen Sprache betreiben wollen, zum dringenden Bedürfnisse.

Der Herr Verfasser, der seit mehreren Jahren in Ungarn lebt und dem Studium der ungarischen Sprache mit Vorliebe oblag, hat diese Grammatik mit vielem Fleiße und großer Gründlichkeit bearbeitet, und erfreut sich dieselbe der ungetheiltesten Anerkennung seitens aller Fachmänner.

Da die Auflage nur gering, bitten wir nur mäßig à cond. zu verlangen.

Hochachtungsvoll
Brest, 15. Mai 1870.

Gebr. Rosenberg.

[16539.] Bei mir erschien:

Der Rhein.

Geschichte und Sagen

seiner

Burgen, Abteien, Klöster und Städte

von

W. O. von Horn

(W. Dertel).

35 Bogen mit 36 Stahlstichen. — Prachtvoll gebunden in Goldschnitt Preis 4 # 20 S ℓ . — Freieremplare 13/12 u. f. w.

Wer die schönen Ufer unseres vaterländischen Stromes geschaut, in dem tauchte auch wohl die Sehnsucht auf zu erfahren, welche Menschen dort einst in Freud und Leid gelebt haben und welche Geschichte vorübergezogen sei an den Burgen, deren Ruinen noch jetzt die Ufer schmücken, und an den Städten, welche noch heute den Wanderer freundlich und gastlich aufnehmen.

Das Leben dieser Burgen und Städte ist in dem vorliegenden Buche von einem Manne dargestellt worden, welcher fast ein halbes Jahrhundert hindurch auf dem Boden seiner rheinischen Heimath nach rheinischen Sagen und Geschichten forschte und welcher durch sein Erzählertalent seit Jahren bei Jung und Alt bekannt und beliebt ist.

Die Verlagshandlung hat sich bemüht, die schönsten Ansichten in treuen und guten Original-

silbern herstellen zu lassen und glaubt dem Buche damit einen willkommenen Schmuck gegeben zu haben.

Die 36 Ansichten dieses Werkes, welche neu aufgenommen zu den billigsten und schönsten gehören, sind einzeln in Quarto, Kupferdruckpapier, à 1½ S ℓ netto baar, Freieremplare 13/12 u. f. w., zu haben.

Unter dem Titel:

Zwölf der schönsten Ansichten. à 22½ S ℓ netto.

Achtzehn der schönsten Ansichten. à 1 # 5 S ℓ netto.

Fünf und zwanzig der schönsten Ansichten. à 1 # 15 S ℓ netto.

Sechszunddreißig der schönsten Ansichten. à 2 # netto.

sind in schönem rothem Cambricband Albums hergestellt worden, die zur Erinnerung an den Rhein besonders gern gekauft werden.

Bei der bevorstehenden Reisezeit bitte ich jene Handlungen, die Absatz, und namentlich solche, die Fremdenverkehr haben, obige neue, elegante, vielbegehrte Werke vorrätzig zu halten. Ich gebe davon ein Exemplar à cond. Die Ansichten einzeln jedoch liefere ich nur baar; — der ganz ungewöhnlich billige Preis schützt vor jedem Risiko.

Hochachtungsvoll

Wiesbaden, im Mai 1870.

Julius Riedner.

**Heinrich Kiepert's
Neue Wandkarten zur
alten Geschichte.**

[16540.]

In unserem Verlage sind erschienen:
Wandkarte der alten Welt.

Für den Schulgebrauch bearbeitet. 6 Blätter. Maasstab 1 : 5,400,000. 1870. In Umschlag 3 # ord., 2¼ # no., 2 # baar.

Auf Leinwand in Mappe 1½ # no. extra.
Auf Leinwand mit Stäben 2 # no. extra.

Wandkarte von Alt-Italien.

Für den Schulgebrauch bearbeitet. 6 Blätter. Maasstab 1 : 800,000. 1870. In Umschlag 3 # ord., 2¼ # no., 2 # baar.

Auf Leinwand in Mappe 1½ # no. extra.
Auf Leinwand mit Stäben 2 # no. extra.

Wandkarte des römischen Reiches.

Für den Schulgebrauch bearbeitet. 9 Blätter. Maasstab 1 : 3,000,000. 1869. In Umschlag 4 # ord., 3 # no., 2¾ # baar.

Auf Leinwand in Mappe 2 # no. extra.
Auf Leinwand mit Stäben 2¼ # no. extra.

Wandkarte von Alt-Griechenland.

Für den Schulgebrauch bearbeitet. Zweite verbesserte Auflage. 9 Blätter. Maasstab 1 : 500,000. 1869. In Umschlag 4 # ord., 3 # no., 2¾ # baar.

Auf Leinwand in Mappe 2 # no. extra.
Auf Leinwand mit Stäben 2¾ # no. extra.

Wandkarte von Palästina.

Für den Schulgebrauch bearbeitet. Dritte Auflage. 8 Blätter. Maasstab 1 : 200,000. 1866. In Umschlag 2 # 20 S ℓ , 2 # no., 1 # 23½ S ℓ baar.

Auf Leinwand in Mappe 1½ # no. extra.
Auf Leinwand mit Stäben 2 # no. extra.

Partie - Bezüge :

13/12 Expl. in Rechnung, 7/6 Expl. baar.

Die sehr zahlreich eingegangenen à cond.-Bestellungen auf die beiden ersten soeben ausgegebenen Wandkarten haben wir nach Möglichkeit berücksichtigt und ausgeführt, so dass nun alle Aufträge erledigt sind. Von Nachbestellungen können wir im Allgemeinen nur noch feste berücksichtigen.

Wir empfehlen die sämtlichen Kiepert'schen neuen Wandkarten zur alten Geschichte, für die eine thätige Verwendung jetzt von sicherem Erfolg begleitet sein wird, Ihrem besonderen Interesse und stellen auch ferner

Prospecte

zur rationellen Vertheilung an Schulbehörden, Directoren und Lehrer in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Berlin, im Mai 1870.

**Dietrich Reimer,
Reimer & Hofer.**

(Vide Wahlzettel.)

Haupt-Niederlagen:

Wien: Lehmann & Wentzel, Kärntner-Strasse Nr. 40.

Frankfurt a. M.: Zimmer'sche Buchhandlung (K. Th. Völker's Nachfolger) Römerberg Nr. 3.

Stuttgart: Belser'sche Sort.-Buch- u. Landkarten-Handlung (Alb. Müller). Neue Brücke.

Librairie de Hachette & Co.,

Boulevard Saint-Germain, No. 79, à Paris. [16541.]

Paris, den 20. Mai 1870.

Soeben erschien bei uns:

**Le livre
de cuisine**

par

J. Gouffé,

comprenant

la cuisine de ménage et la grande cuisine

avec
4 chromolithographies et 182 vignettes sur bois.

Br. 15 fr.; cart. 17 fr. 25 c.; rel. 21 fr.

Von der größeren Ausgabe dieses Werkes, mit 25 Chromolithographien und 161 Holzschnitten zu 25 Frs. broschirt, erschien gleichzeitig eine neue Auflage und wurden alle rückständigen Bestellungen expedirt.

Hachette & Co.

259*

Zur Ergänzung des Lagers.

[16542.]

Besonders der Beachtung von Sortimentshandlungen in Badeorten empfohlen:

Fouqué's Undine.

Illustrirte Ausgabe. Mit 60 Holzschnitten. (Siebzehnte Auflage. 1870.)

8. Eleg. geb. 20 S^h ord., 15 S^h no.
Baar: 6 Ex. für 2 ^h 15 S^h.

In elegantem Reliefband mit Goldschnitt
1 ^h 10 S^h ord., 1 ^h no.

Baar: 3 Exemplare für 2 ^h 15 S^h.

(Gebundene Exempl. nur fest oder baar.)

Vollst. Ausgabe. 16. Auflage. 1869.

16. In farb. Umschlag cart. mit Goldschnitt.
5 S^h ord., 3 ^h 3/4 S^h no.

Baar: 6 Exemplare für 18 S^h.

(Nur fest oder baar.)

Ferd. Dümmler's Verlagbuchhandlung
(Harrwitz & Gohmann) in Berlin.

Englische Wörterbücher.

[16543.]

In meinem Verlage erschien soeben:

A New Pocket Dictionary

of the

English and Italian Languages

By

J. E. Wessely.

Format der Tauchnitz Edition.

Brosch. 1/2 ^h ord. Eleg. geb. 3/4 ^h ord.

Dieses neue, auf das sorgfältigste bearbeitete und ausgestattete Taschenwörterbuch der englischen und italienischen Sprache schliesst sich in Preis und Format genau an die in den vergangenen Jahren bei mir erschienenen englisch-deutschen und englisch-französischen Taschenwörterbücher desselben Verfassers an. Auch die Bezugsbedingungen sind die gleichen:

33 1/3 % in Rechnung, 40 % gegen baar,
Freiexemplare 7/6 1/2 und 13/12.

20 Exemplare broschirt für 5 ^h baar,
gebunden für 7 1/2 ^h baar.

Indem ich mir Ihre gütige Verwendung für dieses neue Wörterbuch erbitte, nehme ich Veranlassung, Ihnen nachstehend meine englischen Wörterbücher und deren Bezugsbedingungen kurz zusammenzustellen:

James, englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. 20. Stereotypauflage. kl. Lex.-8. Brosch. 1 1/3 ^h ord.

40 % in Rechnung, 50 % gegen baar,
Freiexemplare 7/6 1/2, 13/12, 28/25, 57/50,
115/100.

James u. Molé, englisch-französisches und französisch-englisches Wörterbuch. 10. Stereotypauflage. kl. Lex.-8. Br. 2 ^h ord.

33 1/3 % in Rechnung, 50 % gegen baar und
auf 6 Exemplare 1 frei.

James u. Grassi, englisch-italienisches und italienisch-englisches Wörterbuch. 6.

Stereotypauflage. kl. Lex.-8. Br. 1 3/4 ^h ord.

33 1/3 % in Rechnung, 50 % gegen baar und
auf 6 Exemplare 1 frei.

Wessely, englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschenwörterbuch. 3. Stereotypauflage.

Format der Tauchnitz Edition. Brosch. 1/2 ^h ord., gebunden 3/4 ^h ord.

33 1/3 % in Rechnung, 40 % baar, Freiexpl.
7/6 1/2 u. 13/12. — 20 Expl. brosch. für 5 ^h
baar, geb. für 7 1/2 ^h baar.

Wessely, englisch-französisches und französisch-englisches Taschenwörterbuch. 2. Stereotypauflage.

Format der Tauchnitz Edition. Brosch. 1/2 ^h ord., gebunden 3/4 ^h ord.

33 1/3 % in Rechnung, 40 % baar, Freiexpl.
7/6 1/2 u. 13/12. — 20 Expl. brosch. für 5 ^h
baar, geb. für 7 1/2 ^h baar.

Wessely, englisch-italienisches und italienisch-englisches Taschenwörterbuch. Stereotypausgabe.

Format der Tauchnitz Edition. Brosch. 1/2 ^h ord., gebunden 3/4 ^h ord.

33 1/3 % in Rechnung, 40 % baar, Freiexpl.
7/6 1/2 u. 13/12. — 20 Expl. brosch. für 5 ^h
baar, geb. für 7 1/2 ^h baar.

Ich hoffe, dass auch die bevorstehende Reisesaison Ihnen Veranlassung zu Aufträgen geben wird. — Bei den drei Wessely'schen Taschenwörterbüchern gewähre ich die Partiepreise auch bei sortirtem Bezug!

Von allen sechs Wörterbüchern liefert auch Herr F. Volckmar gebundene Exple.
Leipzig, Ende Mai 1870.

Bernhard Tauchnitz.

Ein Probe-Exemplar mit 50 % baar.

[16544.]

Soeben ist erschienen die dritte Auflage vom:

Album für die Cavallerie und ihre Freunde.

25 militärische Darstellungen

gezeichnet

von

Otto Fikentscher.

Quer-Quartformat. — Vollständig in 6 Lieferungen à 10 S^h ord. = 7 1/2 S^h netto.

Eine elegante Mappe hierzu 7 1/2 S^h ord. = 5 S^h netto.

Um Ihnen Gelegenheit zu bieten, sich von der grossen Absatzfähigkeit des „Album für die Cavallerie“ zu überzeugen, offerire ich Ihnen ein completes Exemplar als Probe gegen baar mit 50 %, fernerer Bedarf mit 33 1/3 %, liefere ausserdem zu diesem Probe-Exemplare die Mappe gratis, so dass Sie dabei einen Rabatt von 60 % geniessen.

Handlungen in Garnisonstädten, sowie Colportage-Geschäfte, welche geneigt sind, dem Cavallerie-Album besondere Thätigkeit zuzuwenden, belieben mir zur Erzielung eines Massen-Absatzes betr. Vorschläge zu machen.

Ed. Reymann,
Verlagshandlung in Berlin.

Nur hier angezeigt!

[16545.]

Wichtige Novität für die Provinz Preußen!

In zweiter Auflage erschien soeben bei uns:

Noch ein Wort zur Frage

ob

Warschau = Elbing?

oder

Warschau-Marienburg?

nebst einer

Eisenbahnkarte von Ost- und Westpreußen.

Preis 5 S^h ord., mit 25 % u. 13/12.

Die Broschüre behandelt eine der wichtigsten Lebensfragen für die Provinz Preußen. Wir liefern dieselbe à cond. nur an die Handlungen in Ost- und Westpreußen, an alle übrigen nur fest. Inserate stehen zur Verfügung.

Elbing, Ende Mai 1870.

Neumann-Hartmann's Verlag.
(Edw. Schömp.)

[16546.] In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Deutsches Sprachbuch

für

die oberen Klassen höherer Lehranstalten,

von

J. W. Straub.

Zweite Auflage, neu bearbeitet

von

G. J. Koch,

Lehrer der deutschen Sprache und Geschichte an der Kantonschule in Trogen.

15 Bogen gr. 8. Preis broschirt 20 N^h.

Exemplare von diesem sehr absatzfähigen Artikel stehen à cond. zu Diensten.

Narau, 20. Mai 1870.

J. J. Christen.

Nur hier angezeigt.

[16547.]

Soeben erschien:

Cassler

Industrieausstellungs-Märsche.

No. 1. Festmarsch zur Eröffnung der Ausstellung. No. 2. Jubelmarsch zur Verkündigung der Preisvertheilung.

Componirt für Pianoforte von Rudolph Boehmann. Preis 12 1/2 S^h, in Rechnung fest mit 50 %, gegen baar mit 60 % und 7/6.

Die Märsche sind dem Ausstellungs-Comité gewidmet und werden von der Capelle des Herrn Director Mannsfeld im Ausstellungsgebäude executirt. Nach dem Urtheil Sachkundiger werden beide Nummern als sehr melodiös bezeichnet. Die Ausführung ist nicht schwer und wird dem Spieler Genuss bereiten. Auf dem Titelblatt befindet sich in sehr geschmackvoller Weise ausgeführt eine Ansicht des Industrie-Ausstellungs-Gebäudes.
Cassel, Mai 1870.

J. J. Scheel.

[16548.] Soeben erschien in unserm Verlage:

Two Treatises
on
verbs containing feeble and double letters

by
R. Jehuda Hayug of Fez,
translated into hebrew from the original arabic

by
R. Moses Gikatilia of Cordova;
to which is added
the treatise on punctuation by the same author

translated by **Aben Ezra**:
edited from Bodleian mss.
with an english translation

by
John W. Nutt, M. A.,
Fellow of All Souls College,
and Sub-Librarian of the Bodleian library,
Oxford.

8. Preis 7 sh. 6 d. = 2 ₰ 7½ S \mathcal{L} netto.
Wir bitten, fest oder baar zu verlangen.
A. Asher & Co.
London und Berlin.

[16549.] Soeben erschien in meinem Verlage:

Ueber Theaterbrände
und über die für das neue
Opernhaus in Wien
getroffenen
Sicherheits-Maßregeln

von
Aug. Fölsch.
Mit 2 Tafeln.

(Separat-Abdruck aus der Zeitschrift des
österreichischen Ingenieur- und Architekten-
Vereins, Jahrgang 1870 Heft 4.)

Preis 12 N \mathcal{L} ord.,
in Rechnung mit 25 % Rabatt,
gegen baar mit 33½ % Rabatt.

Handlungen in größeren Städten, welche
Aussicht auf Absatz haben, stelle ich 1 bis 2
Exemplare à cond. zur Verfügung und bitte zu
verlangen.

R. v. Waldheim in Wien.

[16550.] Im Verlage von **Hans Augustin** in
Münden erschien soeben:

Zusammenstellung
der
wichtigsten preussischen Agrargesetze.

Preis 9 S \mathcal{L} ord., 6¼ S \mathcal{L} netto.

Das Werkchen, vom Privatdocenten Dr.
Julius Lehr mit großer Sorgfalt zunächst zum
Gebrauch an hiesiger Forstakademie zusammengestellt,
wird sich an land- und forstwissenschaftlichen
Instituten leicht einführen lassen und hat
außerdem an praktischen Land- und Forstwir-
then, Beamten u. ein großes Publicum.

Auf 12: 1 Freieremplar.

[16551.] Im Verlage der Unterzeichneten ist
soeben erschienen:

The
Lifted and Subsided Rocks
of America

with their influences on the
Oceanic, Atmospheric, and
Land Currents

and the
Distribution of Races.

By
Geo. Catlin.

8. p. XII, 228. Leinwandband.
Preis 6 sh. 6 d.
London, 21. Mai 1870.
Trübner & Co.
8 u. 60 Paternoster-Row.

Künftig erscheinende Bücher
u. s. w.

[16552.] In kurzem wird in meinem Verlage
erscheinen:

Gutachten

über
den Entwurf einer Proceßordnung
für den Norddeutschen Bund,
im Auftrage der ständigen Deputation des
Deutschen Juristentages für den Deutschen
Juristentag erstattet

von
Dr. Robert Osterloh,

ordentl. Prof. d. Rechte zu Leipzig.

Da ich diese Schrift nicht als Neuigkeit
versende, bitte ich zu verlangen.
Leipzig, den 24. Mai 1870.

Bernhard Tauchnitz.

Nur auf Verlangen!

[16553.]

Soeben erscheint:

Florilegium Romanum
sive

thesaurus sententiarum, quae in
veterum poetarum Romanorum
scriptis extant.

Composuit

F. Frommelt.

= Editio altera. =

1 ₰ 10 N \mathcal{L} ord.

Diese umfangreiche correcte Sentenzen-
Sammlung, welche sich nur auf die römischen
Dichter beschränkt, aber trotzdem die statt-
liche Zahl von 2893 Sentenzen umfasst, em-
pfehle ich Ihrer geneigten Verwendung.

Ein lithographirter, eleganter Umschlag
wird dem „Thesaurus“ einen passenden Platz
in Ihrem Schaufenster verschaffen.

Jena.

O. Deistung's Buchhdlg.
(Hermann Dabis).

[16554.] Heute wurde an alle Handlungen
des Norddeutschen Bundes folgendes Circular
versandt:

Leipzig, 24. Mai 1870.

P. P.

Nachdem gestern im Reichstage das neue
Strafgesetzbuch

für

den Norddeutschen Bund

angenommen worden ist, beeile ich mich, Sie
zu benachrichtigen, dass in möglichst kurzer
Zeit

zwei Ausgaben desselben

besorgt vom General-Staatsanwalt Dr. F. O.
Schwarze in meinem Verlage erscheinen
werden.

Der Verfasser ist durch seine hervor-
ragende Stellung und seine anerkannte lite-
rarische Thätigkeit auf dem Gebiete des Straf-
rechtes in seltener Weise zu dieser Arbeit
berufen. Seine intimen Beziehungen zu der
Gesetzesvorlage, einmal als

Mitglied der Bundescommission zur
Berathung des Entwurfes

und dann als

Mitglied der Reichstagscommission
zur Berathung des revidirten Ent-
wurfes

geben ihm wie keinem anderen Bearbeiter
einen Einblick in alle bei den Verhandlungen
massgebenden Motive und somit das Material,
ein ausgezeichnetes Werk zu liefern.

Die kleinere der beiden Ausgaben:

Das Strafgesetzbuch

für

den Norddeutschen Bund.

Mit Erläuterungen

von

General-Staatsanwalt Dr. F. O. Schwarze.

Ca. 20 Bogen, Preis ca. 1 ₰,

wird zuerst erscheinen.

Ich liefere diese Handausgabe mit 33½ %
und gebe 13/12, gegen baar 11/10.

Der

ausführliche Commentar,

ca. 33 Bogen. Preis ca. 2 ₰ 20 N \mathcal{L} ,

wird dem kleineren Werkchen möglichst bald
folgen und seine Käufer in den Fachkreisen
finden, während die Handausgabe allgemein
verständlich gehalten und für Juristen und
Laien bestimmt ist.

Ich empfehle diese Werke Ihrer freund-
lichen Verwendung und bitte auf angefügtem
Verlangzetteln zu bestellen; in erster Linie be-
rücksichtige ich natürlich die Verschreibungen,
welche von festen Aufträgen begleitet
sind.

Achtungsvoll

Fues's Verlag (R. Reisland).

[16555.] Im Einverständnisse mit Herrn A. W.
Unzer hier erscheint demnächst in unserem
Verlage:

Seinel, gedrängte Uebersicht der vaterländ.
Geschichte. 15. Auflage.

Wir werden diesen Artikel zu den bisherigen
Bezugs-Bedingungen liefern und bitten ferneren
Bedarf von uns zu verlangen.

Königsberg i. Pr., den 25. Mai 1870.

Hartung'sche Buchdruckerei.

Verlag von J. G. Heyse
in Bremen.

[16556.]

Demnächst erscheint:

**Internationales
Wörterbuch der Marine**
über alle im Verkehre vorkommenden
technischen Ausdrücke.

I. Theil: Aus Italienisch — Spanisch —
Portugiesisch — Französ. — Holländ. —
Dän. — Schwed. — Englisch
zu Deutsch.

II. Theil: Aus Deutsch in obige 8 Sprachen
von

H. Tecklenborg.

Preis ca. 2 $\frac{1}{2}$ —3 \mathfrak{f} .

Handlungen in See- und Hafenstädten,
sowie solche, die Bibliotheken zu versorgen
haben, werden von diesem neuen fleissigen
Werke des auf dem nautischen Gebiete wohl-
renommirten Verfassers leichten Absatz er-
zielen. — Auch für Sprachforscher dürfte das-
selbe von Interesse sein.

Um mit dem Werke bequem operiren zu
können, auch ohne durch grössere Posten
à cond. oder fest das Lager zu beschweren,
werde ich einige Bogen davon mit Prospect
als Probeheft anfertigen lassen und an solche
geehrte Handlungen in grösserer Anzahl aus-
gehen, die sich dafür verwenden wollen.

Ich bitte zu verlangen.

Bremen, 8. April 1870.

Joh. Georg Heyse.

Nur auf Verlangen!

[16557.]

Soeben erscheint:

**Textur, Structur und
Zelleben
in den Adnexen
des menschlichen Eies**

von

Dr. F. N. Winckler.

gr. 8. Mit 2 Tafeln. Preis ca. 20 \mathfrak{N} \mathfrak{f} .

O. Deistung's Buchhandlung
(Hermann Dabis) in Jena.

[16558.] In nächster Woche erscheint in meinem
Verlage eine

billige Volksausgabe
des

Strafgesetzbuches
für

den Norddeutschen Bund

4 Bogen gr. Median-8.,

Preis 3 \mathfrak{S} \mathfrak{f} ord., 2 \mathfrak{S} \mathfrak{f} netto, 1 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{S} \mathfrak{f} baar,
und mache ich Sie hiermit auf diese billige
Ausgabe aufmerksam, zugleich um baldige Auf-
gabe Ihres Bedarfs bittend.

Ich erjuche nur soviel zu bestellen, als Sie
von diesem Buche abzusehen glauben.

Mit Achtung

Elberfeld, 24. Mai 1870.

Sam. Lucas.

Dr. v. Seydlitz, Schwarzwald.

[16559.]

In 8—10 Tagen wird ausgegeben:

Neuer

Wegweiser

durch den

Schwarzwald

nebst

Odenwald, Hegau bis zum

Bodensee,

Eingangs-Routen

und

den Städten: Frankfurt, Mainz, Wies-
baden, Darmstadt, Mannheim, Heidel-
berg, Carlsruhe, Speyer, Strassburg,
Basel, Constanz, Stuttgart etc.

Mit zwei Routen-Karten.

Von

Dr. G. v. Seydlitz.

Preis in rothe Leinwand gebunden 24 \mathfrak{N} \mathfrak{f} mit
 $\frac{1}{4}$ Rabatt.

Wir liefern dies sich durch seine Ge-
nauigkeit auszeichnende Reisebuch bis 1. De-
cember d. J. in Commission, erwarten bis
dahin aber bestimmt Zahlung oder Remission.

Ludwig Schmidt's Buchhandlg.
in Freiburg i/Br.

[16560.] Im Laufe des nächsten Monats werden
nachfolgende Neuigkeiten von mir ausgegeben
werden und bitte ich um gef. Angabe des muth-
maßlichen Bedarfs:

**Die Alterthümer unserer heidnischen Vor-
zeit** etc., herausgegeben von Dr. Linden-
schmitt. III. Bandes 1. Heft. 25 \mathfrak{N} \mathfrak{f}
oder 1 fl. 30 fr.

Zur Gewinnung neuer Abonnenten steht der
I. Band, cart. 10 \mathfrak{f} 20 \mathfrak{N} \mathfrak{f} , à cond. zu
Dienst.

Albrecht, F. S. J., Elementarbuch der fran-
zösischen Sprache. 8. Aufl., revidirt von
Dr. L. Koire. 7 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{N} \mathfrak{f} oder 27 fr.

— do. französ. Grammatik. 3., von Dr.
Koire vollständig umgearbeitete und
durchgängig vermehrte Auflage. 22 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{N} \mathfrak{f}
oder 1 fl. 21 fr.

Wackenheimer, Dr., Kreisgerichtsrath, von Dal-
berg's Aufenthalt in Paris i. d. J. 1807/8.
5 \mathfrak{N} \mathfrak{f} oder 18 fr.

Diebrach, Prem.-Lieut., kritische Beleuchtung
der preussischen und süddeutschen Kriegs-
führung im Mainfeldzuge 1866. Mit
3 lithogr. Karten. 15 \mathfrak{N} \mathfrak{f} oder 54 fr.

Riese, Oberlieutenant, der Kampf in und um
Dörfer. 2., mit einem Nachtrage — be-
treffend die Erfahrungen der J. 1859—
66 — vermehrte Ausgabe. 1 \mathfrak{f} 6 \mathfrak{N} \mathfrak{f}
oder 2 fl. 6 fr.

— do. Der Nachtrag apart u. d. T.: Das
Dorf- und Waldgefecht in den Kriegen der
Jahre 1859—66. 15 \mathfrak{N} \mathfrak{f} oder 54 fr.

Emminger, Erinnerung an den Rhein.
Leporello-Album. 5. Auflage. 15 \mathfrak{N} \mathfrak{f}
oder 54 fr. mit 50% = 25 Expl. zu 5 \mathfrak{f}
baar.

Roth, Hofrath Dr., Wiesbade ses eaux
thermales salines au point de vue mé-
dical, traduit par J. P. Magnin. 24
 \mathfrak{N} \mathfrak{f} oder 1 fl. 24 kr.

— the mineral springs of Wiesbaden and
their effect in disease, with instructions
as their application. — English by Ch.
Bonson. 1 \mathfrak{f} oder 1 fl. 48 kr.

Sammlung der Entscheidungen d. Großh.-Hess.
Cassationshofes in Civil- und Strafsachen
aus d. J. 1868. Preis circa 1 \mathfrak{f} .

Verhandlungen der 15. Versammlung der
Wein- und Obstproduzenten in Bingen
vom 4—7. October 1869 — mit Vorträgen
der ersten Autoritäten im Fache der Wein-
und Obstcultur, Dr. Lucas, Dr. Reß-
ler, Dr. Neubauer, Regierungsrath
Beck, Prof. Dr. Medicus, Dr. Thiel
etc. etc. Preis circa 1 \mathfrak{f} 5 \mathfrak{N} \mathfrak{f} oder 2 fl.
6 fr.

Mainz, im Mai 1870.

Victor von Zabern.

[16561.] In 3 Wochen erscheinen in meinem
Verlage:

Neue Novellen

von

G. von Dindlage.

1. Band: Geborgenes Strandgut.

2. Band: Treue Seelen.

Eleg. brosch. Preis pro Band 1 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} ord., 1 \mathfrak{f}
3 \mathfrak{N} \mathfrak{f} netto (baar bei Vorausbestellung mit 40%
und 9/8 Expl.).

Die „Droste-Hülshoff der Novelle“ —
wie Feodor Wehl die berühmte Verfasserin
obiger Schöpfungen nennt — bietet hier so
geistvolle, charakteristische, eigenartige
Zeichnungen — schildert so wahr und ergrei-
fend — daß diese Novellen den hervorragend-
sten Erzeugnissen schriftstellerischen Genies an die
Seite gestellt zu werden verdienen.

Ich bitte um Ihre geschätzten Aufträge, werde
aber nur da größere à cond.-Bestellungen berück-
sichtigen, wo man mir dies durch gleichzeitige
feste oder Baar-Verschreibungen ermöglicht.

Achtungsvoll

Leipzig, 28. Mai 1870.

B. Schlöde.

Angebotene Bücher u. s. w.

[16562.] **J. Ludw. Schmid's** Buchhdlg. in Fürth
offerirt:
30 Heindel, Lehrb. d. techn. Chemie.

[16563.] **S. G. Lausig** in Prag offerirt in
neuen unaufgeschnittenen Exempl. statt 3 \mathfrak{f}
12 \mathfrak{N} \mathfrak{f} für 1 \mathfrak{f} 10 \mathfrak{N} \mathfrak{f} :

Lažanský, A., Compendium d. Pathologie u.
Ther. der localen inneren Krankh. (M.
Einschluß d. Frauen- u. Haut-Krankh.)
40 $\frac{1}{2}$ Bog. Erlang. 1868.

Für die Reisesaison empfehle:

Ladenpr. 17 Rgr — für 2 Rgr no.

[16564.]

Weber's

Illustrierte Reisebibliothek.

24 Bände.

Mit vielen Karten, Städte-Plänen und über 1000 Abbild. von Städten, Landschaften, Burgen, Schlössern, Denkmälern etc.

360 Bog. Eleg. brosch.

Inhalt und Nettopreise der einzelnen Bände:

Die Berliner in Wort u. Bild. Mit 60 Abbild. (15 Rgr) 2 Rgr . — Berlin u. s. Umgeb. 110 Abb. (1½ Rgr) 7½ Rgr . — Insel Vorkum. M. Karte. (20 Rgr) 7½ Rgr . — Dresden u. d. sächs. Schweiz. 40 Abb. (15 Rgr) 2 Rgr . — Hamburg u. s. Umgeb. 60 Abb. (20 Rgr) 6 Rgr . — Von Hamburg nach Helgoland. 90 Abb. (15 Rgr) 3½ Rgr . — Jerusalem nach eigener Anschauung. 36 Abb. (1 Rgr) 6 Rgr . — Reiseerinnerungen aus Kleinasien. 7 Abb. (20 Rgr) 4½ Rgr . — Konstantinopel, von Dempwolff. (15 Rgr) 3 Rgr . — Neun Jahre auf d. Insel Krim. 14 Abb. (15 Rgr) 2 Rgr . — München, seine Umgeb. u. Kunstschätze. 50 Abb. (20 Rgr) 5 Rgr . — Führer durch Nürnberg. 72 Abb. (20 Rgr) 6 Rgr . — Eine Saison in Ostende. 35 Abb. (15 Rgr) 2 Rgr . — Paris u. s. Umgeb. 40 Abb. (15 Rgr) 2 Rgr . — Der Rhein v. Mainz bis Köln. 103 Abb. (1 Rgr) 9 Rgr . — Reiseführer durch d. Riesengebirge. 40 Abb. u. Karte. (1 Rgr) 9 Rgr . — Sechs Monate in Rom, von Ficht. 27 Abb. (20 Rgr) 3½ Rgr . — Insel Rügen. 34 Abb. (15 Rgr) 3½ Rgr . — Ferguson, Reisebilder a. d. Schweiz. 35 Abb. (15 Rgr) 3 Rgr . — Naturbilder a. d. Schweizerlande. 40 Abb. (15 Rgr) 3 Rgr . — Krystallpalast v. Sydenham u. seine Kunstschätze. 30 Abb. (15 Rgr) 2 Rgr . — Teplitz u. s. Umgeb. 50 Abb. (15 Rgr) 2 Rgr . — Venedig u. s. Kunstschätze. 27 Abb. (20 Rgr) 3½ Rgr . — Wien u. s. Umgeb. 87 Abb. (1 Rgr) 5 Rgr .

Die höchst geschmackvolle Ausstattung, sowie die vortrefl. Illustrat. sichern jedem Theil einen bleibenden Werth und empfehlen sich überhaupt als genaue Beschreibung und zuverlässige Führer von und nach den betreffenden Orten.

Louis Zander in Leipzig.

[16565.] **O. Krüger** in Chemnitz offerirt:

- 1 Guskow, Hohenschwangau. 5 Bde. Geb.
- 1 Illustr. Welt 1858—61 geb. 1862 u. 63.
- 1 Erweiterungen 1867.
- 1 Familien-Journal. Band 11—14. 17. 18. 20. geb. Band 23—26. brosch.
- 1 Ueber Land u. Meer. Bd. 11. 12. geb. 9. 10. 13—15. 17. 18. brosch.
- 1 Illustr. Zeitung. Jahrg. 1855, 59 u. 60. I. Sem. geb. 1863. II. Sem., 1865, 1866. I. Sem., 1868 brosch.

[16566.] **Neumann-Hartmann's** Sort. in Elbing offerirt:

- 1 Revue des deux mondes 1863. 1. Januar — 15. April. 15. Mai — Ende.
- 1 — do. 1864. Cplt.
- 1 — do. 1865. 15. Juli — 1. August. 1. October — Ende.
- 1 — do. 1866. 15. Januar — Ende.
- 1 — do. 1867. 15. September — 1. October.
- 1 — do. 1868. 1. Januar — 15. August. 15. October — Ende.

[16567.] Die **Ruhmey'sche** Buchh. in Liegnitz offerirt:

- Xenophon's Cyropädie, v. Hertlein. 1853. Hlbfrz. 6 Sgr . — Grunert, Trigonometrie f. ob. Cl. 2 Sgr . — Hippocratis comment. forens. 1623. ¼ Rgr . — Gott mit dir! 1861. Orig.-Prachtbd. ½ Rgr . — Wohlfahrt, Kinderclav.-Sch. Neu. 12 Sgr . — Hoffmann, Weltspiegel. 25 Sgr . — Feldbausch, dtsh.-lat. Wörterb. 1845. 5 Sgr . — Wackernagel, Lesebuch. 3 Bde. Hlbfrz. 10 Sgr . — Concursordng. Amtl. Ausg. m. Reg. Gzlnw. 7½ Sgr . — Lübsen, Elem.-Geom. 1867. 10 Sgr . — Heis, Beisp. u. Aufg. 1853. 6 Sgr . — Boerhaave, elem. chemiae. 2 Bde. 15 Sgr . — Duhamel, Lehrbuch d. analyt. Mechanik. 1853. Ganzlnw. m. T. 20 Sgr . — Quenstedt, Sonst u. Jesh. Gzlnw. m. T. 10 Sgr . — Hartmann, Glückseligkeitslehre. 1861. Gzlnw. m. T. 10 Sgr . — Präjudiz d. Obergerichtsnals. 1832—55. 10 Sgr . — Haacke, griech. u. röm. Alterthümer. 5 Sgr . — Legendre, Elem. d. Geom., übers. v. Crelle. 5 Sgr . — Behrend, Syphilidologie. 4 Bde. 1843. P. m. T. 20 Sgr .

[16568.] **Fr. Karastat** in Bräun offerirt in tabellosen Exempl.:

- Buch d. Erfindungen. Prachtausgabe à 5 Sgr .
- Diverse Lieferungen von Bd. 1—4. 6. pr. Lfg. 2 Sgr baar.

[16569.] **Jul. Unger** in Schw.-Hall offerirt:

- 1 Bibel. Nürnberg 1653, Endter. Schweinslederband. Ziemlich gut erhalten.
- 1 Crusius, schwäbische Chronik. Frankfurt a. M. 1733. Schweinslederbd. Fast neu.
- 1 Opera Sancti Ambrosii. 3 Bde. (1492.) Schweinslederbd. Fast neu.
- 1 Musäus, Postille. Frankfurt a. M. 1579. Schweinslederband. Fast neu.
- 1 Zwinger, neues vollständiges Kräuterbuch. Basel 1744. Lederband. Gut erhalten.
- 1 Dieß buch ist innhaltend die heilige reysen gein Iherusalem zu dem Heiligen grab und fürbaß zu der Hochgelobten jungfrowen und merteryn sant Katheryn. Mit vielen Holzschnitten und Plänen. Ziemlich gut erhalten. (Aus der ersten Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst stammend.)
Offerten erbitte möglichst direct.

[16570.] **Felix Appun** in Grossen offerirt:

- 1 Meyer's Convers.-Lexikon in 15 Bänden. Ausg. 1857—60. 4—9. Bd. cplt. 10. Bd. 1—14., 17—20. Lfg. 11. Bd. cplt. 12. Bd. 1—12. u. 15—20. Lfg. 13—15. Bd. cplt.
- 1 Bunjen, Bibelwerk 1858—60. 1—4. Halbbd., 5. Halbbd. 1. Hälfte, 7. Halbbd., 8. Halbbd. 1. Hälfte, 9. u. 10. Halbbd. Bibel-Atlas.
- Div. Jahrg. v. Journalen aus m. Zirkel.

[16571.] Die **M. Kronsohn'sche** Buchhandlung (S. Jolowicz) in Bromberg offerirt und bittet um Gebote:

- 50 Gude u. Gitterman. 1. 2. 3. Neu u. antiquarisch.

[16572.] **G. Prior** in Hanau offerirt:

- 1 Frankfurter Chronica mit 9 Wappentafeln. Gut erhalten. (D. Titelblatt fehlt.)
- 1 The works of Lord Byron, including the suppressed poems. Also a sketch of his life. By J. W. Lake. Compl. in one volume. Philadelphia 1831.

[16573.] Die **A. Dunder'sche** Sortbuchhlg. in Berlin offerirt:

- 1 Abhandlgn. d. histor.-phil. Classe d. k. Gesellsch. d. Wissensch. Bd. 8. 9. Göttgn. à Bd. 3 Rgr baar.
- 1 Antiquarius, Rhein. II. Abthlg. Bd. 13. 14. III. Abthlg. Bd. 12. Brosch. Neu. à Bd. 1 Rgr 10 Sgr baar.
- 2 Brachvogel's Lieder u. lyr. Dichtungen. Berl. 1861. Brosch. Neu. à 10 Sgr baar.
- 1 Fortune's Wandern. in China. Lpzg. 1854. Brosch. Neu. Für 1 Rgr baar.
- 1 Hahn, Handb. f. d. Adel u. d. Ordensritter Oesterreichs. Pest. Brosch. Neu. Für 1 Rgr 10 Sgr baar.
- 1 Heyse, Romanische Inedita. Berl. 1856. Brosch. Neu. Für 22½ Sgr baar.
- 1 Macaulay, Gesch. v. England. Uebers. v. Bülow. Bd. 1—4. gr. 8. Lpzg. 1849. Brosch. Neu. Für 4 Rgr baar.
- 1 Napoléon, hist. de J. César. I. Paris 1865. Brosch. Neu. Für 1 Rgr 15 Sgr baar.
- 1 Petermann's geogr. Mittheilungen f. 1869. Brosch. Neu. Für 2 Rgr 20 Sgr baar.
- 1 Ranke, Französ. Geschichte. 3. Bd. Brosch. Neu. Für 1 Rgr 15 Sgr baar.
- 1 — Englische Geschichte. 4. Bd. Brosch. Neu. Für 1 Rgr 20 Sgr baar.
- 1 Rotteck's allg. Geschichte. 12 Bde. mit 26 Stahlstichen. gr. 8. Brschw. 1848. Brosch. Neu. (11 Rgr ord.) für 4 Rgr baar.
- 1 Jahrbücher d. k. k. Central-Anstalt für Meteorologie u. Erdmagnetismus. N. F. 1. 2. Bd. Wien 1864. 65. Brosch. Neu. à 2 Rgr 15 Sgr baar.
- 1 Jedlitz-Neufirch, N. Preuz. Adels-Lexikon. Lfg. 1—6. u. 9. 10. Brosch. à Lfg. 5 Sgr baar.

[16574.] Die **Kuhlmeij'sche** Buchh. in Siegnitz offerirt:
 Gubitz, Volkskal. 1836—65, 1867, 69. 1 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} .
 — Leunis, Schulnaturgesch. 3. 1856. 4 \mathfrak{f} .
 — Schilling, Mineralreich. 1860. 5 \mathfrak{f} . —
 Wolff, poet. Hauschatz. Gzlw. m. T. $\frac{3}{4}$ \mathfrak{f} .
 — Gädike, Freimaurerlex. 5 \mathfrak{f} . — Eu-
 klid, Elemente. Uebers. v. Mollweide. 5 \mathfrak{f} .
 — Pfizer, Alexander d. Gr. 10 \mathfrak{f} . —
 Cauer, Geschichtstab. 1856. Hlbd. 1 \mathfrak{f} .
 — Grunert, allgem. Arithm. f. d. ob. Cl.
 1843. 3 \mathfrak{f} . — Ramph, Jahrbücher. Bd.
 47—50. 52. à 5 \mathfrak{f} . — Preuß. Gerichts-
 ordnung. 3 Tble. m. Anh. 1795. 7 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} .
 — Archiv f. thier. Magnetismus. Bd. 2. 3.
 6—12. à 4 \mathfrak{f} . — Erasmi Rott. famil.
 colloq. Viteb. 5 \mathfrak{f} . — Grotii, Hug., de
 jure belli et pacis libri. 1680. 7 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} .
 — Schwab u. Klüpfel, Wegweiser. Mit 6
 Nachträgen. 1847—64. 15 \mathfrak{f} . — Eichert,
 Wörterb. z. Cäsar. 1861. 5 \mathfrak{f} . — Koch,
 Wörterb. z. Virgil. 1855. 5 \mathfrak{f} .

[16575.] Die **Kuhlmeij'sche** Buchh. in Siegnitz offerirt:
 Schloffer, Gesch. d. 18. Jahrh. Cplt. 1823.
 $\frac{3}{4}$ \mathfrak{f} . — Preuß. Gesetz. 1835—1865. 6 \mathfrak{f} .
 — Cürte, Anleitung. 1849. $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} . — Hirsch,
 M., Sammlg. v. Beisp. 1846. $\frac{1}{4}$ \mathfrak{f} . —
 Schadow, Wittenberg's Denkmäler. M. 28
 Taf. Abb. 1825. $\frac{3}{4}$ \mathfrak{f} . — Pape, griech.-
 dtsh. Hd.-Wörterb. 2 Bde. 1849. Hlbfz.
 2 \mathfrak{f} . — Rost, dtsh.-griech. Wörterb. 1847.
 Hlbfz. 1 \mathfrak{f} . — Georges, lat.-dtsh. Hd.-
 Wörterb. 1848. Hlbfz. 1 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} . — Lu-
 ther's homil. u. katech. Schriften. 20 Bde.
 Erl. 1849. P. m. T. 2 $\frac{3}{4}$ \mathfrak{f} . — Bundes-
 gesetzblatt 1868. 1869. à $\frac{5}{12}$ \mathfrak{f} . —
 Bouillet-Müller, Physik. 2 Bde. 1845.
 1 \mathfrak{f} . — Schleiermacher, Festpred. 1. Bd.
 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} . — Kant, reine Vernunft. (2.) Riga
 1787. $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} . — Hegel, Logik. 2 Bde. 1816.
 Hlbfz. $\frac{3}{4}$ \mathfrak{f} . — Hartmann, Hdbch. d. Mi-
 neral. 3 Bde. m. Atl. 1843. Hlbfz. $\frac{3}{4}$ \mathfrak{f} .
 — Leonhard, Geologie. 5 Bde. m. Stahlst.
 1844. Gzlw. m. T. 4 \mathfrak{f} . — Leonhard,
 geolog. Taschenb. 1—3. Jahrg. Gzlw.
 m. T. $\frac{3}{4}$ \mathfrak{f} . — Zimmermann, Erdball.
 4 Bde. Gzlw. m. Titel. 1 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} . — Cotta,
 Leitf. d. Geognosie. Gzlw. m. T. $\frac{1}{2}$ \mathfrak{f} .
 — Cotta, Gesteinlehre. Gzlw. m. T.
 $\frac{1}{4}$ \mathfrak{f} . — Blum, Gesteinlehre. Gzlw. m.
 T. $\frac{1}{4}$ \mathfrak{f} . — Blum, Dryktognosie. Gzlw.
 m. T. $\frac{3}{4}$ \mathfrak{f} .

Gesuchte Bücher u. s. w.

[16576.] **Kanitz's** Sortiment (F. C. Köhler) in
 Gera sucht:
 1 Galen, der grüne Pelz.
 1 Goethe's Werke. 6 Bde. Lex.-8.
 1 Adreßbuch f. d. Buchhandel 1870.
 1 Kästner, Geschichte d. Mathematik.

[16577.] **Paul Palm** in Wien sucht:
 Abbé l'Allemand (richtiger: Avé-Lallemant.
 D. R.), deutsches Gaunerthum.
 Lebert, prakt. Medizin. 2. Aufl. 1. Bd.
 Hausmann, Flora v. Tyrol.
 Hauff's Werke. 1. Oct.-Ausg. mit Stahlst.
 Virchow, Pathologie.
 Binterim, Concilien. Bd. 1. 2. 6.
 — Denkwürdigkeiten. IV. 2. VII. 3.
 Stolberg, Relig.-Gesch. (Mainz.) Bde. 1
 — 15. 26—28. 30—32. 40—45. 53.
 Bourdaloue, Predigten. (Prag 1763.) Bd. 8.
 Stromeyer, Chirurgie.
 Nagel, Anomalien d. Auges.
 Hammer, osman. Reich. Gr. Ausg.
 Pierer's Convers.-Lexikon. Neueste Aufl.
 Heine. 21 Bde.

[16578.] **Adolf Bonnier** in Stockholm sucht:
 2 Cavendish, Reitbahn.

[16579.] **B. F. Goedsche** in Schneeberg sucht:
 1 Spiegelberg, Geburtshülfe.

[16580.] Die **M. Aronsohn'sche** Buchhdlg. (S.
 Jolowicz) in Bromberg sucht billig:
 Alles von Deinhardt Erschienen.

[16581.] **J. G. Heuser's** Sortiment in Neuwied
 sucht billig:
 1 Grimm's Fabelbuch. Frankfurt a/M.
 1824.

[16582.] Die **Richter'sche** Buchhdlg. in Zwickau
 sucht:
 Denys, geogr. u. histor. Beschreibung der
 Provinz Akadia (Neu-Schottland).
 Soll circa 1670 in Paris und gegen 1760
 in Leipzig erschienen sein.

[16583.] Die **Literarische Anstalt** (S. Greven)
 in Eßln sucht unter vorheriger Preisangabe,
 wenn auch gebraucht, doch gut erhalten, billigt:
 1 Hahn-Hahn, Gesch. e. armen Fräuleins; —
 1 Erbin v. Kronstein; — 1 Kaiserin Eu-
 doria. — 1 Mylius, Ronneburger Mysterien.
 — 1 Mügelburg, Kaiser Joseph u. sein Se-
 cretär; — 1 Engel d. Friedens od. d. Schwert
 Deutschlands; — 1 Himmel auf Erden. —
 1 Schönau, Cavalier u. Jüdin. — 1 Aimard,
 Rosas; — 1 Grenzstreifer; — 1 Zeno Ca-
 bral; — 1 Abenteuerer; — 1 Zigeuner d.
 Meeres; — 1 Schnellwasser; — 1 Sacra-
 menta; — 1 Meric, Rache; — 1 Bienen-
 jäger. — 1 Schücking, Malerin d. Louvre. —
 1 Klendke, Pharisäer. 3. Bd. ap. — 1 Col-
 lins, Mondstein. — 1 Rodenberg, v. Gottes
 Gnaden; — 1 Straßensängerin v. London.
 — 1 Galen, Irre v. St. James; — 1 grü-
 ner Pelz; — 1 Löwe v. Luzern. — 1 Hiltl,
 böhmischer Feldzug; — 1 Mainfeldzug. —
 1 Mühlbach, v. Solferino bis Königgrätz,
 in Buchform; — 1 Deutschland in Sturm
 u. Drang. — 1 Benedix, Landstreicher. —
 1 Hackländer, 12 Zettel; — 1 neue Geschich-
 ten. — 1 Höfer, zwei Familien; — 1 Find-
 ling. — 1 Gerstäcker, Kreuz u. Quer. —
 1 Dingelstedt, Amazone.

[16584.] **Friedrich Ebbede** in Lissa sucht anti-
 quarisch:
 Freya. Jahrg. 1—4.
 Ueber Land u. Meer 1859.

[16585.] Die **Lehrmittel-Anstalt** (Ehrhard & Co.)
 in Bensheim sucht eiligst:
 1 Ausführliche Lebensgeschichte des heil. An-
 tonius von Padua.
 Offerten gef. mit directer Post.

[16586.] **Herm. Securius** in Leer sucht unter
 vorheriger Preisangabe:
 1 Landon, französ. Kunstannalen. Bd. 5.
 Basel, Flic. — 1 Freytag, Bilder a. d. deut-
 schen Vergangenheit. Bd. 3. — 1 Wester-
 mann's Monatshefte. Bd. 25. 26. — 1 Om-
 nibus 1869. — 1 Austr. Familien-Journal
 1869. — 1 Reuter, Hannenüte. — 1 Blan-
 kenburg, der deutsche Krieg. — 1 Die Fa-
 milie von Rheidt. — 1 Smidt, Meeresstille
 und hohe See. — 1 Grabbe, Napoleon und
 die 100 Tage.

[16587.] **Schmidt & Sudert** in Hameln suchen
 und sehen Offerten mit Preisangabe entgegen:
 Ischoffe, gesammelte Schriften. Volksaus-
 gabe.

[16588.] **Ed. Weber's** Buchh. in Bonn sucht:
 1 Kennigott, Uebers. d. mineralog. Forschungen.
 Soweit erschienen.
 1 Didymi, Chalcant. Fragm., ed. Schmidt.
 1 Oratores Attici, ed. Baiter et Sauppe.
 Cplt.

[16589.] **C. Th. Nürnberger** in Königsberg
 sucht:
 1 Geschichte der spanischen Sprache (in span.
 oder franz. Spr.), entsprechend Grimm's
 Geschichte der deutschen Sprache.

[16590.] **W. Jacobsohn & Co.** in Breslau
 suchen:
 Arndt's, Bandekten. — Corp. jur. civ., ed.
 Kriegel. — Casanova, v. Buhl. Bd. 3. —
 Pharmacop. boruss. 7. Aufl. — Militär-
 Pharmacop. Neueste Aufl. — Schacht, Ap-
 pendix z. Pharmac. — Ohler, Pädagog. —
 Barcival, deutsch. — Martin, Naturgesch. —
 Müller, Grundriß der Physik.

[16591.] **J. Carstens** in Lübeck sucht:
 1 Bazar. Jahrg. 1862—65.

[16592.] **Müller & Gräff** in Carlsruhe suchen:
 1 Bornstetten, Briefe über ein schweiz. Hir-
 tenland. Bern 1793.
 1 Briefe zwischen Gleim, Heinse u. Joh. v.
 Müller. Zürich 1805. 6.
 1 Jahrbuch des Schweizer Alpenclubs. Bd.
 1. u. 4.

[16593.] **C. Schrader** in Stolp sucht:
 2 Pape, griech.-dtsh. Handwörterbuch.
 1 — dtsh.-griech. Handwörterbuch.
 1 Georges, lat.-dtsh. u. dtsh.-lat. Hand-
 wörterbuch. 4 Bde.

- [16594.] **F. C. Lederer** in Berlin sucht:
Augustinus, de civitate Dei; — confessiones, ed. Raumer.
Aristoteles, methaphysica, ed. Bonitz.
Bötticher, lexicon Taciteum.
Duhamel, Differenzial- u. Integral-Rechnung, von Wagner.
Bunjen, Bibelwerk. 5 Bde. 6. 7. 11—16.
Dittmar, Leitfaden der Weltgeschichte.
Familien-Journal. Bd. 18. Brosch.
Grimm, Kinder- u. Hausmärchen. Große Ausgabe. 3 Bde.
Gneist, Syntagma.
Guskow, Theaterstücke.
Aelian, de natura animalium, ed. Schneider.
Dolz, die Moden in den Taufnamen.
Gesammte Naturwissenschaften. Essen 1857. Bfg. 17 — Schluß.
Hummel, freie Perspective.
Heinsius, Bücher-Lexikon. 13. u. ff.
Homyer, Sachsen-Spiegel.
Hubert, Trigonometrie.
Kraft, deutsch-lat. Wörterbuch. Stuttgart 1843.
Carnot, mémoires.
Chrysostomus, deutsch von Scheller u. Gramer. Thl. 10.
Koch, peinliche Halsgerichtsordnung.
Lehrs, de Aristarchi studiis Homericis.
Minding, Differenzial- und Integral-Rechnung.
Navier, Differenzial- u. Integral-Rechnung, von Schunze. Bd. 1.
Oppian, ed. Schneider.
Poëtae bucolici. Paris 1846—51.
Pischoff, die Moden in den Taufnamen und Aehnliches.
Plutarch, moralia.
Sohn, Physiognomie — Chiromantie — Lebensgeschichte.
Schiller's Werke. In 18 Bdn. Wien 1819. Bd. 2.
Wagner, Oper.
Zöpfl, institutio Carolina.
Zscholle, Novellen. Bd. 11. 12. 1840.
Zodiakus, von Th. Mundt. Soweit wie erschienen.
- [16595.] **G. Mertens** in Berlin sucht:
Freund's Prima. — Klencke, d. menschl. Leidenschaften. — Meyer, Conversationslexikon. 2. Aufl. — Handbibliothek für Gärtner. — Schwarz, Gesch. d. Pädagogik. Bd. 3. — Fischer, Gesch. d. neueren Philosophie. Bd. 3. 2. Aufl. — Revue des deux mondes 1864. — Shakespeare, v. Schlegel u. Tieck. 1855. Bd. 9.
- [16596.] Die **Klingenberg'sche** Buchh. in Detmold sucht:
1 Claren, Taschenbuch, genannt Vergißmeinnicht, 1824.
Siebenunddreißigster Jahrgang
- [16597.] **Julius Klönne** in Berlin sucht:
1 Duff, Jesus der Christ.
1 Cronegl, Rodrus.
- [16598.] **H. Eichenhagen** in Stolp sucht:
Cicero, Tusculanen, v. Kühner. 1847; — de oratore, v. Ellendt; — p. Archia, v. Stürenberg. 1839. — Virgil, Aeneis, v. Gossrau. — Gedichte, v. Wagner. — Bormann, Schulkunde. — Brehm, Leben d. Vögel.
- [16599.] **B. C. Hepple** in Bamberg sucht billigt:
1 Runge's Farbenchemie. III. Thl. Berl., Mittler & Sohn.
- [16600.] **G. Harnecker & Co.** in Frankfurt a/D. suchen:
1 Meris, der Wärmwolf. — 1 Baudissin, Ronneburger Mythen. 3 Bde. — 1 Ebers, ägyptische Königstochter. — 1 Agathen's Gatte. 5 Bde. — 1 Das Familienhaupt. 6 Bde. — 1 Mariotti, Italien in s. polit. u. literar. Entwicklung. — 1 Möllhausen, Hundert-Gulden-Blatt. — 1 Schüding, Schloß Dornegge. 4 Bde. — 1 See, G. v., neue Novellen.
- [16601.] **H. Hemmpel** in Marienburg sucht:
1 Kayser's, Heinsius' od Kirchhoff's Bücher-Catalog.
1 Hinrichs' Semester-Katalog 1833—1838. 1842. II. 1843. II. 1844. II. 1851—1868.
- [16602.] **Carl Troemer's** Univ.-Buchh. in Freiburg sucht billigt:
1 Hempel's Nat.-Bibl. Hft. 26—161.
1 Cobet, novae lectiones.
1 — variae lectiones.
- [16603.] **C. Riemann jun.** in Coburg sucht:
1 Sintenis, Civilrecht. Cplt. u. wenn möglich die neueste Auflage.
- [16604.] **C. F. Schmidt** in Heilbronn sucht:
1 Allg. mus. Zeitung. 50 Bde. mit Register. (Breitkopf & H.) (Auch einzelne Bde.)
1 Burney, History of Music.
- [16605.] Die Königl. Hofbuchhandlung von **Hermann Burdach** in Dresden sucht:
1 Herz, gesammelte Schriften. 1—3. Thl. Lond.
- [16606.] **Detken & Rocholl** in Neapel suchen:
Crelle, Journal. 70. Bd. 2. Hft.
Heumann, Disp. de Socratis Magistr.
Kirchhoff, Sonnenspectrum. 2. Hft.
Chimani, Colloquia lat.-germ. (Wien.)
Beza, Poemata juvenilia. 1548.
Oesterr. Catalog. 8. Jahrg.
- [16607.] **H. O. Sintenis** in Wien sucht:
1 Junius, Letters, by Wade. 2 Vols. Lond. 1849, oder eine andere engl. Ausg.
- [16608.] **G. Scriba** in Paris sucht:
1 (Wiener) Recensionen über bildende Kunst. Bd. 1. 1862.
1 Zeitschrift für bildende Kunst 1866. 2. Halbbd.
1 Schack, Poesie u. Kunst der Araber in Spanien u. Sicilien. 2 Bde. 12. 1865.
1 Springer, kunsthistorische Briefe. 8. Prag 1857.
1 Goedeke, Grundriss u. Geschichte der deutschen Dichtung. 1862.
1 Grimm's Märchen. 3 Bde. Göttingen.
1 Semper, der Styl. Soweit erschienen.
- [16609.] Die **Literar.-artif. Anstalt** in München sucht:
1 Serour d' Agincourt, Denkmäler vom IV—XVI. Jahrhundert. Abth. 3. (Male-rei.) 204 Tafeln.
- [16610.] **F. Schneider & Co.** in Berlin suchen:
1 Gerstäcker, Hüben und Drüben. Bd. 1.
- [16611.] **G. Barnwitz** in Neustrelitz sucht billigt:
1 Thesaurus graecae linguae. (Didot freres.) Vol. 1. Hft. 6—10. Vol. 5. u. ff.
- [16612.] **L. F. Maske's** Antiquariat in Breslau sucht:
1 Malecki, Kommentarze.
1 Ziegelski, nauka poezya.
1 Czajkowski, dzieła.
1 Rückert's sämmtl. Werke.
1 Bulwer, sämmtl. Romane.
1 Scott, sämmtl. Romane.
1 — Auswahl.
1 Gutzkow, dram. Werke.
1 Weber's Weltgeschichte. 2 Bde.
1 Hagen, Gesamt-Abenteuer. 3 Bde.
1 Zeitschrift f. preuss. Geschichte, v. Has-sel, 1870.
- [16613.] **J. Heß** in Ellwangen sucht:
1 Württemb. Reg.-Blatt v. 1854 u. Ergänzungsb. II.
1 Ganstatt, medic. Jahresbericht 1849, 50.
1 Prager Vierteljahrsh. d. prakt. Medicin 1865, 68, 69.
1 Zeitschrift für Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft, hrsg. v. Lazarus u. Steinthal, 1859—69 oder Bd. 1—6.
- [16614.] Das **Schweizer. Antiquariat** in Zürich sucht:
1 Archiv für Ophthalmologie. Soweit erschienen.
1 Ophthalmic hospital reports. Cplt. (Auch einzelne Bde.)
1 Culmann, Statist. 1. Hälfte u. cplt.
1 Escher u. Heer, Uebersicht d. geolog. Verhältnisse d. Schweiz.
1 Vischer, Aesthetik. 3. Thl. Poesie.
1 Berna. Album schweizer. Dichter. 1. Jahrg.

[16615.] Samson & Wallin in Stockholm suchen:

- 1 Schweizerisches Urkunden-Register. I. 2.
- 1 Hopffer, Schmetterlinge des zoolog. Museums in Berlin. Hft. 1. 3. u. flgde.

[16616.] Wilh. Braumüller & Sohn in Wien suchen:

- 1 Broudhon, Philosophie d. Staatsökonomie, od. Nothwendigkeit d. Glends, dtsh. v. Grün. 2 Bde. Darmstadt 1847.

[16617.] Die Kniep'sche Buchhdlg. in Hannover sucht billig:

- Bock, Wegw. f. evang. Volksschullehrer. 2 Tble. 3. od. 4. Aufl. — Mitthl. d. Hann. Gew.-Ver. 1859—69. — Osenbrüggen, nordische Bilder. — Pfarrnus, Aus Natur- und Menschenleben. — Riehl, musikal. Charakterköpfe. 2. Tbl. — Schücking, Sohn d. Volks. 2. ap.; auch cpl. — Jordan, Wittve d. Agis. — Auerbach, Schwarzwälder Dorfgeschichten. 8. 4 Bde. — Petermann, Mittheil. 1868. Hft. 7—12. — Müller-Pouillet, Physik. 7. Aufl. 1. Bd. ap. — Maria Kaunis, Cirkensia Rittberg (Verf. unbekannt).

[16618.] G. Niese in Saalfeld sucht: Redtenbacher, Maschinenbau. — Bewegungsmechanismen.

[16619.] F. Butsch Sohn in Augsburg sucht: Bücher über Stenographie, Paläographie, Kryptographie u. Geheimschriften. Görres, Christl. Mystik. Gesichtsblätter f. Bayern. Jahrg. 1822. 25. 28. 30. 47. Regierungsbl. 1834. 39. 41. Kreisblätter f. Schw. u. N. 1817. 18. 34. u. 39.

[16620.] Die Literarische Anstalt in Freiburg sucht: Costero (nicht Staniburst), historia Dei immortalis in corpore mortali patientis. Coloniae 1716. Atlas Marianus sive de imaginibus Dei-parae per orbem christianum miraculosis auct. Guil. Gumpfenberg, S. S.

[16621.] Franz Wagner in Leipzig sucht unter vorheriger Preisanzeige:

- 1 Zeitschrift f. vergleichende Sprachforschung. 2. u. 3. Bd.
- 1 Luther's sämmtl. deutsche u. lateinische Schriften. Jrgend eine ältere Ausg.
- 1 Der Feldzug von 1866. Mittler & Sohn. Hft. 1—3.
- 1 Storch, der Bauernstand in Rußland.
- 1 Grimm, die Fürstin der siebenten Werst.

[16622.] B. Fröbling in Elberfeld sucht: Martus, mathem. Aufgaben. 1. 2. Spinoza's Werke. Deutsch.

[16623.] G. Th. Nürnberger in Königsberg sucht billig:

- Reuter's sämmtl. Werke. In Originalbd.
- Guizot, Histoire de la civil. en France.
- Fürst, hebr. u. chald. Wörterb. Vfg. 6. u. ff.
- Kiepert, Atlas von Hellas.
- Cebetis tabula, ed. G. Blackert. (Cassel, Krieger.)
- Anzeiger f. Kunde der dtsh. Vorzeit. N. F. XV. von Nr. 8 an, XVI. u. XVII. cpl. Centralblatt, liter., 1860 u. 68. Germania, hrsg. v. Pfeiffer. Bd. 8. u. 12.

[16624.] E. J. Karow in Dorpat sucht:

- 3 Kallner, Preussens Beruf im Osten.
- 1 Detlof, Bis in die Steppe.
- 1 Becker, Aus Dorf u. Stadt.
- 1 Gaboriau, Herr Lecoq.
- 1 — Fascikel.
- 1 Gutzkow, Hohenschwangau.
- 1 Hiltl, Unter der rothen Eminenz.
- 1 Jensen, Juden von Cölln.
- 1 Dingelstedt, Amazone.
- 1 Galen, grüne Pelz.
- 1 Haekländer, Künstlerroman.

[16625.] Fr. Boldmar in Leipzig sucht antiquarisch:

- 1 Holzschuher, Theorie u. Casuistik des Civilrechts. 3. Aufl. 3 Bde.

[16626.] Die Joh. Chr. Hermann'sche Buchh. in Frankfurt a/M. sucht und erbittet Offerten: 1 Siebmacher's großes u. allgemeines Wapenbuch in einer neuen vollst. geordn. Ausgabe etc. Cpl., soweit erschienen.

[16627.] Die Ph. Krüll'sche Univ.-Buchh. in Landshut sucht antiquarisch:

- 1 Erdmann, wissensch. Darstellung d. Gesch. d. neuern Philosophie. (Soweit erschienen.)
- 1 Zeitschr. d. oesterreich. Ingenieur-Vereins 1868. Hft. 9—12. (Event. cpl.)

[16628.] Joseph Baer in Frankfurt a/M. sucht und bittet um Offerten mit directer Post:

- Architekton. Skizzenbuch. Cpl.
- Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. Quedlinb. 1835 u. ff. Cpl.

Zurückverlangte Neuigkeiten.

[16629.] Schnelligst zurück erbitten wir uns alle unverkauften und zur Remission berechtigten Exemplare von:

- Issleib, kleine Schulgeographie. 2½ Sfl ord.

Nach Erscheinen einer neuen Auflage stehen den Handlungen, welche uns diese Bitte erfüllen, wieder Exemplare à cond. zu Diensten.

Gera, Mai 1870.

Issleib & Nieschel.

[16630.] Dringend zurück erbeten:

- Evangel. Volksschule. 1870. Hft. 1. Brandenburg, den 10. Mai 1870.

Th. Ballien.

Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

Angebotene Stellen.

[16631.] Ich suche einen militärfreien Gehilfen, der mit Führung der Bücher vollkommen vertraut sein muß, eine deutliche Handschrift schreibt und überhaupt selbständig zu arbeiten versteht. — Im Sortimentsverkehr kann derselbe, wenn nöthig, stets mit eingreifen. Gef. Offerten unter Beifügung von Zeugnissen erbitte direct.

Frankfurt a/M., Mai 1870.

Franz Benjamin Auffarth.

[16632.] Zum 1. October suche ich einen Gehilfen, der selbständig arbeitet und gute Zeugnisse hat. Stabe. Fr. Steudel jun.

[16633.] Zum möglichst sofortigen Antritt suche ich einen erfahrenen Gehilfen, der selbständig und zuverlässig zu arbeiten versteht und eine gute Handschrift schreibt.

Hauptsächlich reflectire ich auf einen Gehilfen, der besonders in Verlagsgeschäften thätig war und dem daran liegt, eine dauernde Stellung bei mir einzunehmen. Salär vorläufig 360 Thlr., welches den Leistungen entsprechend später erhöht wird. Anerbietungen erbitte direct per Post unter Beifügung der Zeugnisse.

Berlin, Mai 1870.

Gust. Mode,

Firma: S. Mode's Verlag.

[16634.] Für ein lebhaftes ausländisches Sortimentsgeschäft wird zum baldigen Eintritt ein tüchtiger und gewandter, nicht allzu junger Gehilfe gesucht. Französische Sprache unerlässlich, englische erwünscht.

Gef. Offerten unter der Chiffre H. G. # 2. an die löbl. Exped. d. Bl. zu richten.

[16635.] Für eine Leihbibliothek mittleren Umfangs wird ein junger Mann gesucht. Die Stellung ist angenehm, dauernd und gut honorirt. Offerten mit R. S. bezeichnet befördert Herr F. Boldmar in Leipzig. Beifügung einer Photographie d. Reflect. ist erwünscht.

[16636.] Zu meinem Geschäfte ist die Gehilfenstelle vacant geworden. Herren, welche auf dieselbe reflectiren, wollen sich brieflich unter Beifügung ihrer Photographie an mich wenden; sofortiger Eintritt ist erwünscht.

G. Dingst Nachfolger
(N. Dühr) in Stralsund.

[16637.] Für eine bedeutende französische Buchhandlung in Moskau wird ein junger Mann von 22 bis 25 Jahren gesucht, der sich hauptsächlich für den Verkauf eignet. Bedingungen sind: vollständige Kenntniß der französischen Sprache, sowie wenigstens einige Kenntnisse in der englischen; außerdem muß der junge Mann in moralischer Beziehung die nöthigen Garantien bieten, von guter Gesundheit und gef. Umgang sein. Gehalt bei freiem Tisch und freier Wohnung fürs erste Jahr 400, fürs zweite Jahr 500, fürs dritte Jahr 600 Rubel. Die betreffende Buchhandlung ist eine solche, daß der junge Mann außergewöhnliche Gelegenheit findet, sich Kenntnisse zu erwerben. Offerten sind direct an Wolfgang Gerhard in Leipzig einzusenden.

[16638.] Ein mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mensch kann sofort unter günstigen Bedingungen als Lehrling eintreten in
L. Scheermesser's Hofbuchhandlg.
in Salzingen.

Gesuchte Stellen.

[16639.] Für einen jungen Mann, der bei mir den Buchhandel erlernte und alsdann noch mehrere Jahre als Gehilfe in meinem Geschäfte arbeitete, suche ich eine angemessene Stelle. Sowohl sein musterhaftes Betragen, wie seine guten Kenntnisse, große Gewandtheit und hübsche Handschrift empfehlen ihn aufs Beste. — Zu weiterer Auskunft bin ich gern bereit.

J. Hess in Ellwangen.

[16640.] Ein junger Mann mit Gynasialbildung und empfehlenden Zeugnissen, im Besitz einer guten Handschrift, seit 5 Jahren im Buchhandel thätig, sucht zum 1. September eine anderweitige Stellung, am liebsten in einer Stadt Süddeutschlands.

Gef. Offerten beliebe man an die Herren **G. A. Grau & Co.** in Hof zu richten, welche die Güte haben werden, nähere Auskunft zu ertheilen.

[16641.] Für einen jungen Mann, der seit sechs Jahren dem Buchhandel angehört, und den ich aus voller Ueberzeugung als tüchtig und brauchbar empfehlen kann, suche ich eine Gehilfenstelle und bitte um Offerten.

Wunsiedel, den 25. Mai 1870.

Franz Hagena,

Firma: Gießel'sche Buchhandlung
in Wunsiedel.

[16642.] Ein junger Mann, dem gute Empfehlungen zur Seite stehen und bereits durch 4½ Jahre ununterbrochen im Buchhandel thätig ist, sucht seiner weiteren Ausbildung wegen unter bescheidenen Ansprüchen zum sofortigen Antritt eine Stelle im Sortiment. Derselbe conditionirte zuletzt bei Herrn Heinrich Mercy in Prag. Geneigte Offerten befördert aus Gefälligkeit die Buchhandlung von **Dr. Grégr & Ferd. Dattel** in Prag.

[16643.] Ein in allen Arbeiten des Buchhandels erfahrener Gehilfe von 26 Jahren, der in den letzten Jahren in bedeutenden Verlags-handlungen conditionirte und empfehlende Zeugnisse besitzt, sucht baldigst Stellung. Am liebsten würde er auf einen Platz in Leipzig reflectiren, da er mit dem Geschäftsgange daselbst vollständig vertraut ist. Gef. Offerten sub A. Z. # 26. befördert Herr **Rud. Weigel** in Leipzig.

[16644.] Ein junger Mann, seit 5½ Jahren dem Buchhandel angehörig, und dem günstige Empfehlungen zur Seite stehen, sucht pr. 1. Juli eine anderweitige Stellung.

Gef. Offerten unter K. C. # 1. befördert gütigst Herr **J. G. Mittler** in Leipzig.

[16645.] Für einen jungen Mann, der vor ca. 1 Jahre seine Lehrzeit in meinem Geschäfte beendete und seit der Zeit bei Herren **Dannenberg & Dübr** (R. Just) in Stargard als Gehilfe arbeitet, suche ich zum baldmöglichsten Antritt in einem größeren, lebhaften Geschäfte eine Stelle als Gehilfe. Ich kann denselben als einen tüchtigen, gewandten Arbeiter und einen in jeder Beziehung zuverlässigen jungen Mann empfehlen, den nur das Streben, seine Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern, zur Aufgabe seiner jetzigen Stellung

veranlaßt. Zu weiteren Mittheilungen siehe ich gern zu Diensten.

Stettin, 24. Mai 1870.

H. Dannenberg,

Firma: Dannenberg & Dübr.

[16646.] Für einen jungen Mann, der am 1. Juli seine Lehrzeit beendet hat, und den ich empfehlen kann, suche ich eine Stelle als zweiter Gehilfe.

Um Angabe von Vacanzen bitte und bin ich zu jeder Auskunft gern bereit.

Berlin, den 27. Mai 1870.

Springer'sche Buchhandlung.
Max Winkelmann.

Besetzte Stellen.

[16647.] Die von uns offerirte Gehilfenstelle in Nr. 97 des Bbrsenbl. ist sofort besetzt worden und danken wir den Bewerbern, da wir wegen Mangel an Zeit nicht jedem einzeln antworten können.

Wundermann'sche Buchhandlung
in Münster.

Vermischte Anzeigen.

Kunst-Auction in Berlin.

[16648.]

Die bekannte Kupferstichsammlung des weiland Professor **Fr. W. Schubert** zu Königsberg, enthaltend 2000 Portraits berühmter Personen von den besten Stechern, und eine kleine Collection ausgezeichneter Stiche nach classischen Meistern, zum Theil in vorzüglichen Abdrücken vor der Schrift, wird am 30. Mai d. J. in Berlin versteigert. Kataloge werden auf Verlangen *franco gratis* *pr. directe Post* von mir zugesendet.

Berlin, 17. Mai 1870.

Emanuel Mai.

S. Calvary & Co.,

Buchhandlung,

Auctions-Geschäft.

Berlin, Oberwasser-Strasse 11.

[16649.]

Am 16. bis 18. Juni d. J. findet in unserm Auctionslocale die Versteigerung einer werthvollen Bibliothek von Werken über Militär-Wissenschaften nebst Kriegsgeschichte, Mathematik und verwandten Disciplinen, sowie einer zweiten Bibliothek von Werken aus den Gebieten der Rechts- und Staatswissenschaften und einem Anhang werthvoller seltener Werke statt. Kataloge haben wir bereits versandt; sollte indess einer der Herren Interessenten übergangen sein, bitten wir gefälligst zu verlangen, wo alsdann directe Zusendung per Post ausgeführt wird. Etwaige Aufträge erbitten wir uns recht bald, um dieselben rechtzeitig berücksichtigen zu können.

Berlin, 24. Mai 1870.

S. Calvary & Co.

[16650.] Rest-Auslagen von Jugendschriften und Bilderbüchern in Partien von mindestens 300—400 Exemplaren suchen wir zu kaufen und bitten um schnelle Einsendung von Probeexemplaren mit Preisofferten.

Schletter'sche Buchh.
(H. Skutsch) in Breslau.

Papier-Fabrikanten.

[16651.]

Grosse Partien Druckpapier werden zu kaufen gesucht. Für nähere Auskunft wende man sich an „W. T.“, care of Messrs. **Ross & Glendining**, 3 Guildhall Chambers, Basinghall Street, London, E. C.

Proben mit äussersten Preisen franco London, für Cassa gewünscht.

Bei Nachbestellungen

[16652.] auf die von der **Fichtel'schen lithogr. Anstalt** hier herausgegebenen beliebten **Laubsäge-Vorlagen**

(auf weiss. Schreibpap., gr. Fol., à Buch 20 Sg. baar)

bitte zu beachten, dass ich dieselben für den *Buchhandel debitire*, und mir zugehende Aufträge *via Leipzig expedirt* werden.

Ottokar Pribil in Berlin.

[16653.] Kunstauctions-Kataloge erbitten wir stets zweifach, direct unter Kreuzband. Erfolg sicher.

E. A. Fleischmann's Buchhdlg.
in München.

[16654.] Zur Aufnahme von Inseraten empfehle ich den

Ameisen-Kalender für 1871,

welcher im Laufe des Monats Juli erscheinen wird.

Derselbe erfreut sich eines immer größeren Aufschwungs, ist jetzt in einer Auflage von 60,000 Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet und bietet, da er das ganze Jahr in Wirksamkeit bleibt, die beste Gelegenheit, populäre Artikel in weiten Kreisen bekannt zu machen.

Ich berechne Ihnen die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit nur 4 Ngr und bemerke noch, dass ich Inserate bis Ende Juni annehmen werde.

Leipzig, den 28. Mai 1870.

Fr. Geissler.

[16655.] Musikalien-Verleger bitte mir ihre Novitäten in einem Exemplar à cond. zu senden, und verspreche ich thätigste Verwendung. Ein im Hause befindlicher Flügel wird den Absatz bedeutend fördern.

J. N. Behrens in Barel.

[16656.]

Maculatur,

roh, broschirt und zum Einstampfen kauft jeden Posten gegen baar

Hermann Walther
in Leipzig,
Universitätsstraße 4.

Bilderbücher und Jugendschriften

[16657.] kauft in größeren Partien und Resten **Herrn J. Weidinger** in Berlin.

Offerten gef. mit Muster.

[16658.] **Fr. Studel jun.** in Stade sucht Illustr. Prachtwerke, Stahlstich, Farbendruck oder Malerei, in eleg. Einbde., wenn auch leicht beschädigt.

[16659.] Alle guten Neuigkeiten auf pädagogischem Gebiete erbitte unverlangt in 10facher Anzahl. **Elberfeld.**
Carl Volkmann.

„Die Allgemeinen Anzeigen“

[16660.] die mit Bewilligung des Herrn G. Keil der „Gartenlaube“

beigelegt werden, haben sich durch die sehr lebhafteste Theilnehmung und unausgesetzte Frequenz derselben seitens des inserirenden Publicums, besonders aber der geehrten Verlags-Handlungen, als das erste Insertions-Organ, hauptsächlich für literarische Anzeigen und Kunstfachen,

bewährt und wird sich dieser Ruf bei der immer steigenden Auflage der Gartenlaube von selbst erhalten.

Wir bitten deshalb um gef. Benutzung unseres Organs und berechnen wir die 4gespaltene Nonpareillezeile mit 16 Nkr netto baar.

Die Expedition. Leipzig. Adolph Kuschler.

[16661.] Um einen gesteigerten Absatz der bis jetzt 8 Bände umfassenden Sammlung: Les fondateurs de la monarchie belge von Th. Juste, ord. 12 fl 25 Nkr, zu erzielen, habe ich einen ausführlichen Prospect, enthaltend u. a. die Recensionen der bedeutendsten Blätter, herstellen lassen und ersuche ich diejenigen Sortimentshandlungen, die dafür Verwendung haben, mir ihren Bedarf schleunigst anzugeben.

Brüssel, 25. Mai 1870. C. Muquardt's Hofbuchhandlung.

Antiquarische Kataloge

in allen Fächern erbitten sofort nach Erscheinen Lampart & Co. in Augsburg.

Insertate

[16663.] für den Familienkalender „Hauspeter“

werden bis 15. Juli angenommen. Auflage 18—20,000 Exemplare.

Insertate pr. Seite 16, 4 fl. Insertate pr. halbe Seite 2 fl 15 Nkr. Insertate pr. viertel Seite 1 fl 10 Nkr. Frankfurt a/M., im Mai 1870.

G. J. Samacher.

A. Hartleben's Verlag in Wien

[16664.] stellt Handlungen, welche Verwendung für Reiseliteratur haben, Collectionen seiner neueren, ein- und zweibändigen geeigneten Romane unter der Concession zur Verfügung, das Abgeschte bis Ende October 1870 mit 50% Rabatt bezahlen zu können.

[16665.] Auslieferung der deutschen Bilderbogen in allen Ausgaben für Norddeutschland:

bei Herrn Paul Bette in Berlin (Franzö. Strasse 49); für die Oesterreichischen Staaten: bei Herrn Gotthard Capellen in Wien (Seilerstätte 2). Stuttgart. Gustav Weise.

Zu Inseraten

[16666.] empfehlen wir die in unserem Verlage zweimal monatlich erscheinende holländische Musikalische Zeitung:

Cacilia.

Insertionspreis für die zweigespaltene Zeile 3 Nkr baar.

Rotterdam.

J. v. Baalen & Söhne. (v. Hengel & Geltjes.)

[16667.] Die Herren Verleger von Gefängniß-, Volks- und Jugendschriften mache ich darauf aufmerksam, daß über diese Literatur die „Blätter für Gefängnißkunde“ Recensionen bringen, die in Anbetracht des Kreises, in welchem die Blätter verbreitet sind, die beste Wirkung haben. Recensions-Exemplare bitte ich unter der Adresse: „Redaction der Blätter für Gefängnißkunde“ an mich gelangen zu lassen.

Heidelberg.

Georg Weiß.

[16668.] Zu Inseraten empfehle ich folgende Zeitschriften meines Verlags:

Der Weidmann. Blätter für Jäger etc.

Journal für Bauhandwerker etc.

Illustrirtes Correspondenzblatt f. Handlungsgärtnerei etc.

pro Spaltezeile 2 Nkr mit 20% Rabatt.

Leipzig.

Carl Minde.

Offerte für Musikhandlungen.

[16669.]

Die Auflage-Reise einer größern Composition für Männerchor, Part. u. St., sowie desgleichen für die Orgel allein — beides Werke namhafter Componisten — sind billig zu verkaufen.

Offerten sub H. B. befördert die Exped. d. Bl.

Leipziger Börsen-Course am 28. Mai 1870.

(B = Brief. bz. = Bezahlt. G = Gesucht.)

Table with columns for location (Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, Wien), currency, and price in G.

Sorten.

Table with columns for item (Kronen, Augustd'or, K. R. wicht, etc.), price, and unit.

*) Der K. S. Verordnung vom 18. Mai 1857, die fernere Zulassung ausländ. Banknoten in Appoints v. 10 fl und darüber betreffend, haben durch Errichtung von Einlösungstellen genügt (Börsenbl. 1857, S. 1505): 1) die Geraer Bank, 2) die Gothaer Privatbank, 3) die Weimarerische Bank.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung vom Vorstand des Unterstufungsvereins. — Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. — Amtliche stenographische Berichte über die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags über den Gesetzentwurf, betr. das Urheberrecht etc. Zweite Verhandlung. IV. (Fortsetzung.) — Anzeigblatt Nr. 16519—16669. — Leipziger Börsen-Course am 28. Mai 1870.

Large table listing various publishers and their works, including names like Krüger, Schell, Schermeffer, etc.

